

ANLAGE 1

ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS

Zusammenfassungen liegen bestimmte Offenlegungspflichten zugrunde, die als "Elemente" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) enthalten und nummeriert.

Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in eine Zusammenfassung für diese Arten von Wertpapier und die Emittentin aufzunehmen sind. Da einige Elemente nicht adressiert werden müssen, kann die Nummerierung der Elemente Lücken aufweisen.

Es kann vorkommen, dass ein Element auf Grund der Art des Wertpapiers und der Emittentin in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, aber diesbezüglich keine einschlägigen Informationen zur Verfügung stehen. In solchen Fällen wird eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Hinweis "entfällt" in die Zusammenfassung aufgenommen.

Die kursive Schreibweise bestimmter Elemente bezeichnet Platzhalter für diejenigen Abschnitte der Zusammenfassung, die emissionsspezifisch für jede Tranche der Schuldverschreibungen zu vervollständigen sind, für die eine solche emissionsspezifische Zusammenfassung zu erstellen ist.

Begriffe und Ausdrücke, die in dem auf diese Zusammenfassung folgenden Abschnitt "Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen" oder an anderer Stelle in diesem Basisprospekt definiert sind, haben in dieser Zusammenfassung jeweils die gleiche Bedeutung.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
A.1	Einleitung:	<p>Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu lesen. Anleger sollten jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, muss der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften des jeweiligen Mitgliedstaats die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn unter Umständen selbst tragen. In einem solchen Mitgliedstaat unterliegt die Emittentin allein aufgrund dieser Zusammenfassung, einschließlich ihrer etwaigen Übersetzung, keiner zivilrechtlichen Haftung, es sei denn, die Zusammenfassung ist irreführend, unrichtig oder widersprüchlich, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird. Dies gilt auch, falls die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, Schlüsselinformationen auslässt, die erforderlich sind, um Anleger bei ihrer Investitionsentscheidung zu unterstützen.</p>
A.2	Zustimmung:	<p>Bestimmte Tranchen der Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von weniger als € 100.000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) können angeboten werden, wenn keine Ausnahme von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts nach der Prospektrichtlinie vorliegt. Ein solches Angebot wird als "Öffentliches Angebot" bezeichnet.</p> <p><i>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen durch einen Finanzintermediär zu, der nach der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MIFID) (Richtlinie 2004/39/EG), in der jeweils gültigen Fassung (ein "Bevollmächtigter Anbieter") auf folgender Grundlage zur Abgabe derartiger Angebote bevollmächtigt ist: (a) das betreffende Öffentliche Angebot muss im Zeitraum ab einschließlich [•] bis zum Tag vor [•] ("Angebotszeitraum") in [•] [und [•]] ('Rechtsordnung(en) des Öffentlichen Angebots') erfolgen und (b) der betreffende Bevollmächtigte Anbieter muss den Bedingungen des Bevollmächtigten Anbieters zugestimmt haben [und</i></p>

	<p>folgende zusätzliche Bedingungen erfüllen: [•]./Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts im Zusammenhang mit einem Öffentlichen Angebot der Schuldverschreibungen durch [•] (der "Bevollmächtigte Anbieter") auf folgender Grundlage zu: (a) das betreffende Öffentliche Angebot muss im Zeitraum ab einschließlich [•] bis zum Tag vor [•] ("Angebotszeitraum") in [•] [und [•]] ('Rechtsordnung(en) des Öffentlichen Angebots') erfolgen und (b) der betreffende Bevollmächtigte Anbieter muss den Bedingungen des Bevollmächtigten Anbieters zugestimmt haben [und folgende zusätzliche Bedingungen erfüllen: [•]].// [Die Emittentin beabsichtigt ein Öffentliches Angebot in Bezug auf die Schuldverschreibungen abzugeben in [•] und [•] ("Rechtsordnung(en) des Öffentlichen Angebots") im Zeitraum ab einschließlich [[•]/der Tag der Börsenzulassung der Schuldverschreibungen] bis zum Tag vor [[•]/den Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen] ("Angebotszeitraum") aber stimmt der Verwendung dieses Basisprospekts durch eine andere Person nicht zu. / Die Schuldverschreibungen dürfen nicht im Wege eines Öffentlichen Angebots ausgegeben werden.]</p>
	<p>Im Fall eines Öffentlichen Angebots gegenüber einem Anleger haben Bevollmächtigte Anbieter den Anleger über die Bedingungen des Öffentlichen Angebots der jeweiligen Schuldverschreibungen zu informieren.</p>

Abschnitt B – Emittentin		
B.1	Juristischer Name der Emittentin:	Nordea Bank AB (publ)
	Kommerzieller Name der Emittentin:	Nordea
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin:	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach schwedischem Recht (<i>publ</i>) mit der Registernummer 516406-0120. Ihre Hauptverwaltung in Stockholm hat folgende Anschrift: Smålandsgatan 17, 105 71 Stockholm. Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt hauptsächlich dem schwedischen Gesetz über Kapitalgesellschaften und dem Bank- und Finanzgeschäftsgesetz. ²
B.4b	Trends:	Entfällt. Es gibt keine klaren Trends, die die Emittentin oder die Märkte, in denen sie tätig ist, betreffen.
B.5	Die Gruppe:	<p>Die NBAB und ihre Tochtergesellschaften (die "Nordea Gruppe" oder die "Gruppe") ist, gemessen an ihrem Gesamtumsatz, ein großer Finanzdienstleistungskonzern in den nordischen Märkten (Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden), mit weiteren Geschäftsbetrieben in Estland, Russland und Luxemburg, und unterhält Filialen an mehreren internationalen Standorten.</p> <p>Am 6. September 2017 hat der Vorstand der Nordea Bank AB über den Standortwechsel der Muttergesellschaft der Nordea Gruppe von Schweden nach Finnland entschieden. Der Standortwechsel der Muttergesellschaft der Nordea Gruppe nach Finnland wird in der Form einer umgekehrten grenzüberschreitenden Verschmelzung im Wege einer Absorption vorgesehen, wobei die Nordea Bank AB (publ) in eine neu gegründete finnische Tochtergesellschaft verschmolzen wird, die Nordea Holding Abp (die "Verschmelzung"). Die beabsichtigte Verschmelzung wurde in der jährlichen Hauptversammlung der Aktionäre der NBAB am 15. März 2018 genehmigt.¹</p> <p>Am 30. September 2017 hat die Nordea Gruppe ein Gesamtvermögen in Höhe von € 615,3 Milliarden und Kernkapital (<i>Tier-1-Kapital</i>) in Höhe von € 27,5 Milliarden. Zum gleichen Zeitpunkt hat die Nordea Gruppe etwa 11 Millionen Kunden innerhalb der Märkte, in denen sie tätig ist, wovon 10 Millionen Privatkunden in den Kundenprogrammen und 500.000 Geschäftskunden oder institutionelle Kunden in den nordischen Märkten sind.</p> <p>Zusätzlich handelt die Nordea Gruppe als Vermögensverwalterin in der nordischen Region mit einem Gesamtvolumen an Vermögen in Höhe von € 331 Milliarden zum 30. September 2017. Darüber hinaus bietet die Nordea Gruppe Lebensversicherungsprodukte an.</p>

¹ Durch den Nachtrag vom 21 März 2018 wurden die Worte "Die beabsichtigte Verschmelzung wurde in der jährlichen Hauptversammlung der Aktionäre der NBAB am 15. März 2018 genehmigt." eingefügt.

B.9	Gewinnprognosen und -schätzungen:	Entfällt. Die Emittentin gibt in diesem Basisprospekt keine Gewinnprognose oder -schätzung ab.																																																																																													
B.10	Einschränkungen in Bestätigungsvermerken:	Entfällt. Die Bestätigungsvermerke für die Emittentin enthalten keine Einschränkungen. ⁴																																																																																													
B.12	Ausgewählte Finanzinformationen:	<p>Die nachstehende Tabelle enthält ausgewählte zusammengefasste Finanzinformationen, die – ohne wesentliche Änderungen – aus den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für das zum 31. Dezember 2016² abgeleitet wurden, wie in den Anhängen zum Basisprospekt und den zugehörigen Berichten der Abschlussprüfer dargestellt endende Geschäftsjahr und den ungeprüften Konzernabschlüssen für den zum 30. Juni 2018 endenden Sechsmonatszeitraums abgeleitet wurden, wie in den Anhängen zu diesem Nachtrag dargestellt.³</p> <p>Ausgewählte wichtige Finanzinformationen:</p> <table> <thead> <tr> <th rowspan="3"></th> <th colspan="2">Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni</th> <th colspan="2">Geschäftsjahr zum 31. Dezember</th> </tr> <tr> <th>2018</th> <th>2017</th> <th>2017</th> <th>2016</th> </tr> <tr> <th>(ungeprüft)</th> <th>(ungeprüft)</th> <th colspan="2">(EUR millions)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gewinn- und Verlustrechnung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis insgesamt</td> <td>4.856</td> <td>4.868</td> <td>9.469</td> <td>9.927</td> </tr> <tr> <td>Kreditausfälle (netto)</td> <td>-99</td> <td>-219</td> <td>-369</td> <td>-502</td> </tr> <tr> <td>Periodenüberschuss (netto)</td> <td>1.905</td> <td>1.587</td> <td>3.048</td> <td>3.766</td> </tr> <tr> <td>Bilanz</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>570.053</td> <td>642.756</td> <td>581.612</td> <td>615.659</td> </tr> <tr> <td>Summe der Verbindlichkeiten</td> <td>538.108</td> <td>611.361</td> <td>548.296</td> <td>583.249</td> </tr> <tr> <td>Summe Eigenkapital</td> <td>31.945</td> <td>31.395</td> <td>33.316</td> <td>32.410</td> </tr> <tr> <td>Summe Passiva und Eigenkapital</td> <td>570.053</td> <td>642.756</td> <td>581.612</td> <td>615.659</td> </tr> <tr> <td>Kapitalflussrechnung</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen bei betrieblichen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten</td> <td>2.886</td> <td>3.194</td> <td>6.562</td> <td>7.565</td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</td> <td>-4.548</td> <td>31.629</td> <td>12.274</td> <td>3.280</td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus Investitionstätigkeit</td> <td>209</td> <td>-549</td> <td>-1.499</td> <td>-934</td> </tr> <tr> <td>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</td> <td>-3.268</td> <td>-3.377</td> <td>-2.637</td> <td>-1.553</td> </tr> <tr> <td>Cashflow für die Periode</td> <td>-7.607</td> <td>27.703</td> <td>8.138</td> <td>793</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>-7.607</td> <td>27.703</td> <td>8.138</td> <td>793</td> </tr> </tbody> </table> <p>Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, sind keine wesentlichen nachteiligen Änderungen bei der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. den Aussichten oder der Lage der Emittentin eingetreten.</p>		Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni		Geschäftsjahr zum 31. Dezember		2018	2017	2017	2016	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(EUR millions)		Gewinn- und Verlustrechnung					Betriebsergebnis insgesamt	4.856	4.868	9.469	9.927	Kreditausfälle (netto)	-99	-219	-369	-502	Periodenüberschuss (netto)	1.905	1.587	3.048	3.766	Bilanz					Summe der Aktiva	570.053	642.756	581.612	615.659	Summe der Verbindlichkeiten	538.108	611.361	548.296	583.249	Summe Eigenkapital	31.945	31.395	33.316	32.410	Summe Passiva und Eigenkapital	570.053	642.756	581.612	615.659	Kapitalflussrechnung					Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen bei betrieblichen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten	2.886	3.194	6.562	7.565	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.548	31.629	12.274	3.280	Cashflow aus Investitionstätigkeit	209	-549	-1.499	-934	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.268	-3.377	-2.637	-1.553	Cashflow für die Periode	-7.607	27.703	8.138	793	Veränderung	-7.607	27.703	8.138	793
	Sechsmonatszeitraum zum 30. Juni			Geschäftsjahr zum 31. Dezember																																																																																											
	2018	2017		2017	2016																																																																																										
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(EUR millions)																																																																																												
Gewinn- und Verlustrechnung																																																																																															
Betriebsergebnis insgesamt	4.856	4.868	9.469	9.927																																																																																											
Kreditausfälle (netto)	-99	-219	-369	-502																																																																																											
Periodenüberschuss (netto)	1.905	1.587	3.048	3.766																																																																																											
Bilanz																																																																																															
Summe der Aktiva	570.053	642.756	581.612	615.659																																																																																											
Summe der Verbindlichkeiten	538.108	611.361	548.296	583.249																																																																																											
Summe Eigenkapital	31.945	31.395	33.316	32.410																																																																																											
Summe Passiva und Eigenkapital	570.053	642.756	581.612	615.659																																																																																											
Kapitalflussrechnung																																																																																															
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen bei betrieblichen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten	2.886	3.194	6.562	7.565																																																																																											
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-4.548	31.629	12.274	3.280																																																																																											
Cashflow aus Investitionstätigkeit	209	-549	-1.499	-934																																																																																											
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-3.268	-3.377	-2.637	-1.553																																																																																											
Cashflow für die Periode	-7.607	27.703	8.138	793																																																																																											
Veränderung	-7.607	27.703	8.138	793																																																																																											

² Durch den Nachtrag vom 13. Februar 2018 wurden ausgewählte ungeprüfte Finanzinformationen der Emittentin für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr aufgenommen und die Informationen des zum 30. September 2017 endenden Neunmonatszeitraums sowie die Vergleichsdaten entfernt.

³ Durch den Nachtrag vom 31. Juli 2018 wurden Informationen für die zum 31. März 2018 und zum 31. März 2017 endenden Dreimonatszeiträume entfernt sowie Informationen für die zum 30. Juni 2018 und 30. Juni 2017 endenden Sechsmonatszeiträume eingefügt.

		Es sind keine wesentlichen Änderungen bei der Finanz- oder Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2018 ⁴ , dem Datum des zuletzt veröffentlichten Abschlusses, eingetreten.								
B.13	Jüngste Ereignisse:	Entfällt für die Emittentin. Es sind in jüngster Zeit keinerlei Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die sich in wesentlicher Weise auf die Bewertung der Solvenz der Emittentin seit dem Datum der zuletzt veröffentlichten geprüften oder ungeprüften Abschlüsse auswirken.								
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe:	Entfällt. Die Emittentin hängt nicht von anderen juristischen Personen innerhalb der Nordea Gruppe ab.								
B.15	Hauptaktivitäten der Emittentin:	<p>Die Nordea Gruppe ist organisatorisch in vier Hauptgeschäftsbereiche unterteilt: Personal Banking, Commercial and Business Banking, Wholesale Banking und Wealth Management. Neben diesen Geschäftsbereichen liegen bei der Nordea Gruppe auch die vier folgenden Konzernaufgaben: Group Corporate Centre, Group Finance and Business Control, Group Risk Management, Group Compliance, Chief of Staff und Group People.</p> <p>Die NBAB übt ihr Bankgeschäft in Schweden im Rahmen der Geschäftsorganisation der Nordea Gruppe aus. Die NBAB konzipiert und vermarktet Finanzprodukte und -dienstleistungen für Privatkunden, Firmenkunden und die öffentliche Hand.</p>								
B.16	Beherrschende Personen:	Entfällt. Nach bestem Wissen der NBAB steht die Nordea Gruppe weder direkt noch indirekt im Eigentum einer einzigen Person bzw. einer Gruppe gemeinsam handelnder Personen.								
B.17	Der Emittentin bzw. ihren Schuldtiteln zugewiesene Ratings:	<p>Zum Datum dieses Basisprospekts hatten die langfristigen (nicht-nachrangigen) Schuldtitel der Emittentin die folgenden Ratings:</p> <table> <tbody> <tr> <td>Moody's Investors Service Limited:</td> <td>Aa3</td> </tr> <tr> <td>Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited:</td> <td>AA</td> </tr> <tr> <td>Fitch Ratings Limited:</td> <td>AA-</td> </tr> <tr> <td>DBRS Ratings Limited:</td> <td>AA (low)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kreditratings der Emittentin entsprechen nicht immer dem Risiko, das mit den im Rahmen des Programms ausgegebenen einzelnen Schuldverschreibungen verbunden ist.</p> <p><i>Für die auszugebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating erteilt.</i></p>	Moody's Investors Service Limited:	Aa3	Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited:	AA	Fitch Ratings Limited:	AA-	DBRS Ratings Limited:	AA (low)
Moody's Investors Service Limited:	Aa3									
Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited:	AA									
Fitch Ratings Limited:	AA-									
DBRS Ratings Limited:	AA (low)									

⁴ Durch den Nachtrag vom 31. Juli 2018, wurde das Datum, seit dem keine wesentlichen Änderungen bei der Finanz- oder Handelsposition der Emittentin eingetreten sind, auf den 30. Juni 2018, demjenigen Datum des zuletzt veröffentlichten ungeprüften Abschlusses, aktualisiert.

Abschnitt C – Die Schuldverschreibungen													
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere:	<p>Emission in Serien: Die Schuldverschreibungen werden in Serien (jeweils eine "Serie") begeben, und Schuldverschreibungen einer Serie haben in Bezug auf Währung, Stückelung, Zinssatz, Laufzeit und anderweitig (bis auf Emissionspreis, Emissionsdatum und Verzinsungsbeginn, die identisch oder nicht identisch sein können) die gleichen Bedingungen, abgesehen davon, dass eine Serie Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen umfassen kann. Im Rahmen einer bestehenden Serie können weitere Tranchen von Schuldverschreibungen (jeweils eine "Tranche") begeben werden.</p> <p><i>Die Seriennummer der Schuldverschreibungen lautet [[•]/ siehe nachstehende Tabelle]. [Die Tranchen-Nummer lautet[•/ siehe nachstehende Tabelle].</i></p> <table> <thead> <tr> <th>Name/Börsenkennzeichen</th> <th>Serie</th> <th>Tranche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>•</td> <td>•</td> <td>•</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td>•</td> <td>•</td> </tr> </tbody> </table>			Name/Börsenkennzeichen	Serie	Tranche	•	•	•	•	•	•
Name/Börsenkennzeichen	Serie	Tranche											
•	•	•											
•	•	•											
		<p>Form der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen können als Inhaberschuldverschreibungen oder als Namensschuldverschreibungen begeben werden. Inhaberschuldverschreibungen können nicht in Namensschuldverschreibungen umgetauscht werden und umgekehrt.</p> <p><i>Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen. / Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um Namensschuldverschreibungen.</i></p>											

		<p>In den anwendbaren Endgültigen Bedingungen können Schuldverschreibungen als "Schwedische Schuldverschreibungen" bezeichnet sein. Schwedische Schuldverschreibungen werden unverbrieft in Form von stückelosen Bucheinträgen ausgegeben. Das Eigentumsrecht an Schwedischen Schuldverschreibungen wird durch Bucheinträge in einem von der Euroclear Schweden im Auftrag der Emittentin für diese Schwedischen Schuldverschreibungen geführten Register dokumentiert und ist nicht in effektiven Stücken oder Eigentumsurkunden verbrieft. Für die Schwedischen Schuldverschreibungen werden keine Einzelschuldverschreibungsurkunden ausgegeben. Die Nordea Bank AB (<i>publ</i>) fungiert als Schwedische Emissionsstelle für die Schwedischen Schuldverschreibungen.</p>						
		<p>In den anwendbaren Endgültigen Bedingungen können Schuldverschreibungen als "Finnische Schuldverschreibungen" bezeichnet sein. Finnische Schuldverschreibungen werden unverbrieft in Form von stückelosen Bucheinträgen ausgegeben. Das Eigentumsrecht an Finnischen Schuldverschreibungen wird durch Bucheinträge in einem von der Euroclear Finnland im Auftrag der Emittentin für diese Finnischen Schuldverschreibungen geführten Register dokumentiert und ist nicht in effektiven Stücken oder Eigentumsurkunden verbrieft. Für die Finnischen Schuldverschreibungen werden keine Einzelschuldverschreibungsurkunden ausgegeben. Die Nordea Bank AB, Finnish Branch (<i>publ</i>) fungiert als Finnische Emissionsstelle für die Finnischen Schuldverschreibungen.</p>						
		<p><i>Schweizer Franken-Schuldverschreibungen:</i> Schweizer Franken-Schuldverschreibungen lauten auf Schweizer Franken, werden in Inhaberform begeben und sind ausschließlich in einer Dauerglobalurkunde verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Olten, Schweiz, oder einem anderen vom SIX Regulatory Board der SIX Swiss Exchange genehmigten Verwahrer hinterlegt wird. Die Dauerglobalurkunde kann nur in bestimmten Einzelfällen gegen Einzelschuldverschreibungsurkunden ausgetauscht werden.</p>						
		<p>Wertpapierkennnummer(n): Die Wertpapierkennnummer/n für jede Tranche von Schuldverschreibungen ist/sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p><i>Das Clearing /die Abwicklung der Schuldverschreibungen findet über [•] statt. Den Schuldverschreibungen wurden die folgenden Wertpapierkennnummern zugewiesen: [•].</i></p> <table> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>ISIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> <tr> <td>[•]</td> <td>[•]</td> </tr> </tbody> </table>	Name	ISIN	[•]	[•]	[•]	[•]
Name	ISIN							
[•]	[•]							
[•]	[•]							
C.2	Währung der Wertpapieremission:	<p>US-Dollar, Euro, Pfund Sterling, Schwedische Kronen, Schweizer Franken, Norwegische Kronen, Yen und Singapur-Dollar und/oder jede andere Währung, die unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller geltenden gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen Vorschriften und/oder Anforderungen der Zentralbanken zum Zeitpunkt der Ausgabe festgelegt wurde. Vorbehaltlich der Einhaltung des vorgenannten anwendbaren Rechts können Schuldverschreibungen auch als Doppelwährungs-Schulverschreibungen ausgegeben werden.</p> <p><i>Die Währung der Schuldverschreibungen ist [•].</i></p>						

C.5	Freie Übertragbarkeit:	<p>Dieser Basisprospekt enthält eine Zusammenfassung bestimmter Verkaufsbeschränkungen in den Vereinigten Staaten, im Europäischen Wirtschaftsraum, im Vereinigten Königreich, in Dänemark, Finnland, den Niederlanden, in Norwegen, Schweden, Spanien, Japan und Singapur.</p> <p>Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht im Rahmen des US-Wertpapiergesetzes von 1933 (<i>United States Securities Act of 1933</i>) (das "Wertpapiergesetz") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten US-Personen oder für deren Rechnung oder zu deren Gunsten nur in Verbindung mit bestimmten Transaktionen angeboten oder verkauft werden, die von den Registrierungsanforderungen des Wertpapiergesetzes befreit sind.</p>
		<p>In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, einschließlich des Königreichs Schweden (jeweils ein "Relevanter Mitgliedstaat"), muss jeder Bevollmächtigte Anbieter zusichern und sich verpflichten, dass er mit Wirkung ab dem Datum der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Relevanten Mitgliedstaat (das "Relevante Umsetzungsdatum") (einschließlich) ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen in diesem Relevanten Mitgliedstaat nur mit einer gemäß vorstehendem Element A.2 erteilten Zustimmung der Emittentin durchgeführt hat bzw. durchführen wird.</p>
		<p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er bei allen seinen Handlungen bezüglich der Schuldverschreibungen im Vereinigten Königreich, aus dem Vereinigten Königreich heraus oder anderweitig in Verbindung mit dem Vereinigten Königreich alle anwendbaren Bestimmungen des Gesetzes über Finanzdienstleistungen und -märkte 2000 (Financial Services and Markets Act 2000 - "FSMA") beachtet hat und beachten wird.</p> <p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er die Schuldverschreibungen im Königreich Dänemark im Wege eines öffentlichen Angebots nicht direkt oder indirekt angeboten oder verkauft hat und nicht anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies erfolgt unter Beachtung des dänischen Wertpapierhandelsgesetzes (<i>Værdipapirhandelsloven</i>, konsolidiertes Gesetz Nr. 251 vom 21. März 2017 in aktueller Fassung), welches mit Wirkung zum 3. Januar 2018 durch das Dänische Kapitalmarktgesezt (Gesetz Nr. 650 vom 8. Juni 2017, in der jeweils gültigen Fassung) (<i>Kapitalmarkedsloven</i>) und der in dessen Rahmen erlassenen Verordnungen.</p> <p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er bei Angeboten oder Verkäufen von Schuldverschreibungen in Irland, auch schon vor dem 3. Januar 2018, die Bestimmungen der Verordnung von 2007 (Nrn. 1 bis 3) über die Märkte für Finanzinstrumente (<i>European Communities (Markets in Financial Instruments) Regulations 2007</i>) (in jeweils aktueller Fassung), und ab dem 3. Januar 2018 auch die Bestimmungen der Verordnung von 2017 über die Märkte für Finanzinstrumente (<i>European Communities (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017</i>) sowie der in Verbindung damit angewandten Verhaltenskodizes und die Bestimmungen des Anlegerentschädigungsgesetzes (<i>Investor Compensation Act</i>) von 1998, die Bestimmungen der Gesetze über Kapitalgesellschaften (<i>Companies Acts</i>) von 2014 (in aktueller Fassung), der Zentralbankgesetze (<i>Central Bank Acts</i>) von 1942 bis 2015 (in aktueller Fassung) sowie der Verhaltenskodizes gemäß Abschnitt 117(1) des Zentralbankgesetzes (<i>Central Bank Act</i>) von 1989 sowie die Bestimmungen der Marktmisbrauchsverordnung (<i>Market Abuse Regulation – EU 596/2014</i>) (in aktueller Fassung) und die gemäß Abschnitt 1370 des Gesetze über Kapitalgesellschaften (<i>Companies Acts</i>) von 2014 (in aktueller Fassung) beachten wird.</p>

		<p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er Schuldverschreibungen in Frankreich nicht direkt oder indirekt öffentlich angeboten oder verkauft hat und anbieten oder verkaufen wird und den Basisprospekt, die entsprechenden Endgültigen Bedingungen oder anderes die Schuldverschreibungen betreffendes Angebotsmaterial in Frankreich nicht direkt oder indirekt vertrieben hat oder vertreiben wird und den Vertrieb solchen Materials dort nicht veranlasst hat oder veranlassen wird; solche Angebote und Verkäufe sowie der Vertrieb dieses Materials in Frankreich sind nur an (a) Anbieter von Kapitalanlage-/Portfoliooverwaltungsdiensten für Rechnung Dritter (<i>personnes fournissant le service d'investissement de gestion de portefeuille pour compte de tiers</i>) und/oder (b) qualifizierte Investoren (<i>investisseurs qualifiés</i>) vorgenommen worden, jeweils entsprechend der Definition dieser Begriffe in und nach Maßgabe von Artikel L.411-1, L.411-2 und D.411-1 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (<i>code monétaire et financier</i>), und werden auch in Zukunft nur an diese Personen erfolgen.</p>
		<p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er bei allen seinen Handlungen bezüglich der Schuldverschreibungen in Estland, aus Estland heraus oder anderweitig in Verbindung mit Estland, alle in Estland anwendbaren Gesetze, insbesondere die Bestimmungen des Estnischen Kapitalmarktgesetzes (<i>Estonian Securities Markets Act – väärtpaberturu seadus</i>) und alle anwendbaren Verordnungen und Richtlinien beachtet hat und beachten wird.</p> <p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass die Schuldverschreibungen in Litauen nicht im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten wurden und werden, es sei denn, dies erfolgt unter Beachtung aller anwendbaren Bestimmungen der litauischen Gesetze und insbesondere unter Beachtung des Wertpapiergesetzes der Republik Litauen Nr. X-1023 vom 18. Januar 2007 und aller in dessen Rahmen erlassener Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.</p>
		<p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass die Schuldverschreibungen in Lettland nicht im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten wurden und werden, es sei denn, dies erfolgt unter Beachtung aller anwendbaren Bestimmungen der lettischen Gesetze und insbesondere unter Beachtung des Gesetzes über Märkte für Finanzinstrumente (<i>Financial Instruments Market Law – Finanšu instrumentu tirgus likums</i>) und aller in dessen Rahmen erlassener Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.</p>
		<p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er die Schuldverschreibungen in Finnland nicht öffentlich anbieten oder allgemein in Umlauf bringen wird, es sei denn, dies erfolgt unter Beachtung aller anwendbaren Bestimmungen der finnischen Gesetze und insbesondere des finnischen Wertpapiermarktgesetzes (746/2012, as amended, Fi: <i>Arvopaperimarkkinalaki</i>) und aller in dessen Rahmen erlassener Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.</p> <p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er alle Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die auf Angebote der Schuldverschreibungen in Norwegen Anwendung finden, beachten wird. Auf Norwegische Kronen lautende Schuldverschreibungen dürfen in Norwegen oder in Norwegen ansässigen Personen bzw. für deren Rechnung oder zu deren Gunsten nicht angeboten oder verkauft werden, es sei denn, die Regelung bezüglich des Angebots von VPS-Schuldverschreibungen und der Registrierung bei der VPS wurde eingehalten.</p>
		<p>Jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er die Schuldverschreibungen in Spanien nur im Wege eines öffentlichen</p>

		<p>Angebots (<i>oferta publica</i>) in Übereinstimmung mit dem neugefassten Text des Wertpapiermarktgesetzes angeboten hat und anbieten wird (Texto Refundido de la Ley, del Mercado de Valores), welcher vom königlichen Dekret 4/2015 vom 23. Oktober ("TRLMV") gebilligt wurde sowie dem königlichen Dekret 1310/2005 vom 4. November, welches zum Teil die Bestimmungen des Wertpapiermarktgesetzes und die daran anknüpfenden Vorschriften im Hinblick auf die Zulassung zum Listing an offiziellen Sekundärmarkten, öffentliche Angebote und dafür erforderliche Prospekte geschaffen hat. Die Schuldverschreibungen dürfen in Spanien nur von solchen Institutionen angeboten oder verkauft werden, die nach dem TRLMV und dem königlichen Dekret 217/2008 vom 15. Februar, welches den Rechtsrahmen für Investment Serviceunternehmen regelt, in Spanien zum Angebot von Investmentdienstleistungen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des TRLMV und allen anderen anwendbaren Rechtsvorschriften befugt sind.</p>
		<p>Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht im Rahmen des japanischen Gesetzes Nr. 25 von 1948 über Finanzinstrumente und Börsen (<i>Financial Instruments and Exchange Act of Japan - "FIEA"</i>) in aktueller Fassung registriert, und jeder Bevollmächtigte Anbieter muss zusichern und sich verpflichten, dass er die Schuldverschreibungen nicht direkt oder indirekt in Japan oder Gebietsansässigen Japans oder zu deren Gunsten oder anderen Personen zum direkten oder indirekten erneuten Angebot oder Weiterverkauf in Japan an Gebietsansässige Japans oder zu deren Gunsten anbieten oder verkaufen wird, es sei denn, dies erfolgt aufgrund einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen sowie ansonsten unter Beachtung des FIEA und anderer einschlägiger Gesetze, Verordnungen und ministerieller Richtlinien Japans.</p> <p>Nullkupon-Schuldverschreibungen in Form von effektiven Stücken können in den Niederlanden, aus den Niederlanden heraus oder in die Niederlande nur direkt oder indirekt übertragen und angenommen werden, soweit entweder die Emittentin oder ein Mitgliedsunternehmen der Euronext Amsterdam N.V. als Vermittler eingeschaltet ist und dies in vollständiger Übereinstimmung mit dem niederländischen Gesetz über Sparbriefe (<i>Wet inzake spaarbewijzen</i>) vom 21. Mai 1985 (in aktueller Fassung) und dessen Durchführungsverordnungen erfolgt.</p>
		<p>Dieser Basisprospekt (einschließlich der maßgeblichen endgültigen Bedingungen) wurde nicht als solches von der Monetary Authority of Singapore ("MAS") zugelassen. Die Schuldverschreibungen dürfen entsprechend diesem Basisprospekt (einschließlich den maßgeblichen endgültigen Bedingungen) und jedem sonstigen Dokument oder jeder sonstigen Unterlage im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf oder einer Aufforderung zu Zeichnung oder Kauf dieser Schuldverschreibungen weder in Umlauf gebracht oder vertrieben werden noch dürfen die Schuldverschreibungen angeboten oder verkauft oder direkt oder indirekt zum Gegenstand einer Zeichnungs- oder Kaufaufforderung an eine Person in Singapur gemacht werden, es sei denn (i) an einen institutionellen Anleger (wie definiert in Abschnitt 4A nach dem Securities and Futures Act (Chapter 289) of Singapore (der "SFA")) gemäß Section 274 des SFA, (ii) eine maßgebliche Person gemäß Section 275(1) des SFA, oder sonstige Personen im Rahmen eines Angebots gemäß Section 275(1A) des SFA und gemäß den Bedingungen in Section 275 des SFA oder (iii) sonst gemäß und in Verbindung mit den Bedingungen weiterer anwendbarer Bestimmungen des SFA.</p>
		<p>Keine Schuldverschreibungen, die mit kollektiven Kapitalanlagen (gemäß der SFA) verbunden sind, dürfen angeboten oder verkauft werden oder dürfen direkt oder indirekt zum Gegenstand einer Zeichnungs- oder Kaufaufforderung an Personen in Singapur gemacht werden.</p>

C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte sowie Rangfolge und Einschränkungen dieser Rechte:	<p>Status der Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen begründen unbesicherte und nicht-nachrangige Verpflichtungen der Emittentin,¹⁴ die untereinander ohne Vorzugsrechte gleichberechtigt sind und mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin, die gegenwärtig oder künftig ausstehen, mindestens im gleichen Rang stehen.</p> <p>Stückelungen: Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich (i) einer Mindeststückelung von € 1.000 (oder Gegenwert in einer anderen Währung) sowie (ii) der Beachtung aller anwendbaren gesetzlichen und/oder aufsichtsrechtlichen und/oder Zentralbankanforderungen in den Stückelungen ausgegeben, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen sind.</p> <p><i>Die Schuldverschreibungen werden in Stückelungen von [•] ausgegeben.</i></p> <p>Negativverpflichtung: Keine.</p> <p>Drittverzugsklausel: Keine.</p>
		<p>Besteuerung: Sämtliche Zahlungen auf die Schuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von Steuern, es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist nach den Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften der Jurisdiktion, welcher die Emittentin unterliegt, vorgeschrieben. Falls die Emittentin zum Abzug oder Einbehalt von Steuern für Personen, die nicht der Besteuerung der Jurisdiktion, welcher die Emittentin angehört unterliegen, verpflichtet ist, wird die Emittentin zusätzliche Beträge zahlen, damit der Nettobetrag, den die betreffenden Gläubiger am Fälligkeitstag erhalten, vorbehaltlich der üblichen Ausnahmen, dem Betrag entspricht, den sie ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt erhalten hätten.</p>
		<p>Anwendbares Recht: Vorbehaltlich folgender Ausnahmen unterliegen die Schuldverschreibungen und alle nicht-vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ergeben, entweder englischem Recht, finnischem Recht, dänischem Recht oder norwegischem Recht: (i) die Registrierung der VP-Schuldverschreibungen bei der VP unterliegt dänischem Recht; (ii) die Registrierung der VPS-Schuldverschreibungen bei der VPS unterliegt norwegischem Recht; (iii) die Registrierung der Schwedischen Schuldverschreibungen bei Euroclear Schweden unterliegt schwedischem Recht; und (iv) die Registrierung der Finnischen Schuldverschreibungen bei Euroclear Finnland unterliegt finnischem Recht.</p>
		<p><i>Die Schuldverschreibungen unterliegen [englischem/finnischem/dänischem/schwedischem/norwegischem Recht].</i></p> <p>Durchsetzung von Schuldverschreibungen, die in Globalurkunden verbrieft sind: Bei Schuldverschreibungen in Form von Globalurkunden sind die Rechte der einzelnen Anleger gegen die Emittentin¹⁵ durch eine Vertragsurkunde (<i>Deed of Covenant</i>) vom 19. Dezember 2017 geregelt, die in Kopie bei der angegebenen Niederlassung der Citibank N.A., London Branch, als Hauptzahlstelle (die "Hauptzahlstelle") eingesehen werden kann.</p>
C.9	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte (Fortsetzung), einschließlich Angaben zu Verzinsung, Laufzeit, Rendite	<p>Verzinsung: Die Schuldverschreibungen können verzinslich oder unverzinslich sein. Etwaige Zinsen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einem Festzins oder einem variable Zins anfallen;

	<p>und Gläubigervertreter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einem Inflationsschutz unterliegen, wobei der zu zahlende Zinsbetrag an einen Verbraucherpreisindex gebunden ist oder in sonstiger Weise inflationsbereinigt wird; • daran gebunden sein, ob ein Kreditereignis in Bezug auf Schuldverpflichtungen eines oder mehrerer Referenzunternehmen eintritt oder nicht ("Credit Linked Note" oder "CLN"). Ein Kreditereignis (<i>Credit Event</i>) ist ein unternehmensbezogenes Ereignis, welches üblicherweise voraussetzt, dass ein Gläubiger des Referenzunternehmens einen Verlust erleidet (z.B. Konkurs oder Zahlungsversäumnis). Wenn im Hinblick auf ein Referenzunternehmen ein Kreditereignis eintritt, kann sich der Nominalbetrag, anhand dessen die zahlbaren Zinsen berechnet werden, verringern oder Zins kann nicht mehr zahlbar sein. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf Element C.10 verwiesen. • an die Entwicklung eines angegebenen Referenzsatzes (bei dem es sich um einen Zinssatz oder eine Inflationsmessgröße handeln kann) während eines angegebenen Zeitraums im Vergleich zu verschiedenen im Voraus festgelegten Strike/Barrier Levels gebunden sein, wobei dieser Zinsbetrag in bestimmten Fällen auch einer Ober- oder Untergrenze unterliegen kann; • kumulativ anfallen, wenn bestimmte Performance-Schwellen erreicht werden; • an die Entwicklung eines oder mehrerer Körbe von Basiswerten (jeweils ein "Referenzwert" und zusammen ein "Korb") oder eines bestimmten Referenzwertes im jeweiligen Korb (zum Beispiel des Referenzwertes mit der schlechtesten Entwicklung) im Vergleich zu einem im Voraus festgelegten Strike Level gebunden sein; und/oder • an einen Prozentsatz der Referenzwerte im Korb gebunden sein, die an jedem Geschäftstag bis zum jeweiligen Zinszahlungstermin (einschließlich) (jeweils ein "Zinszahlungstermin") ein im Voraus festgelegtes Barrier Level überschreiten.
	<p>Der anwendbare Zinssatz und seine Berechnungsmethode für eine Serie von Schuldverschreibungen können von Zeit zu Zeit variieren oder konstant bleiben. Schuldverschreibungen können einen Höchstzinssatz oder einen Mindestzinssatz oder beides haben. Die Dauer der Zinsperioden für die Schuldverschreibungen einer Serie kann ebenfalls von Zeit zu Zeit variieren oder konstant bleiben. Die Schuldverschreibungen können <u>auch unter Anwendung verschiedener Zinsstrukturen</u> verzinslich sein.</p> <p>Zinszahlungsaufschub: Wenn ein Zinszahlungsaufschub für die Schuldverschreibungen vorgesehen ist, werden alle Zinszahlungen, die ansonsten gemäß der (oder den) für die Schuldverschreibungen jeweils geltenden Zinsstruktur(en) fällig würden, bis zum Rückzahlungstermin oder vorzeitigen Rückzahlungstermin - wobei der frühere Termin maßgeblich ist - aufgeschoben, an dem die Schuldverschreibungen vollständig zurückgezahlt werden.</p>
	<p>FX-Komponenten: Wenn "<u>FX-Komponente (Zinsen)</u>" bei einem oder mehreren Zinsbeträgen an einem Zinszahlungstermin zur Anwendung kommt, so wird der Zinsbetrag zu dem oder den Zinszahlungsterminen, der ansonsten gemäß der für die jeweiligen Schuldverschreibungen geltenden Zinsstruktur ermittelt wird, zusätzlich mit einem Faktor multipliziert, der die Veränderungen eines</p>

		oder mehrerer Wechselkurse während der jeweiligen Zinsperiode jeweils erfassten oder beobachteten Zeiträume widerspiegelt, um so den tatsächlichen Zinsbetrag festzustellen, der an die Inhaber der Papiere zahlbar ist.
		<p>[Die FX-Komponente (Zinsen) ist [auf die folgenden Zinsbeträge zahlbar an den folgenden Zinszahlungsterminen anwendbar: [•] zahlbar am [•]/[nicht anwendbar] [Der zugrundliegende Wechselkurs ist: [•]].</p> <p><i>Die Schuldverschreibungen sind nicht verzinslich./Die Schuldverschreibungen sind verzinslich:</i></p> <p><i>Zinsbasis: [•].</i></p> <p><i>Nominalzinssatz: [•].</i></p> <p><i>Verzinsungsbeginn: [•].</i></p> <p><i>Zinszahlungstermin(e): [•].</i></p> <p><i>Zinszahlungsaufschub: [anwendbar/nicht anwendbar]</i></p> <p><i>Beschreibung des zugrunde liegenden Referenzzinssatzes/des Referenzwerts (der Referenzwerte): [•].</i></p> <p><i>Informationen über die frühere und weitere Entwicklung des Referenzzinssatzes/des Referenzwerts (der Referenzwerte) sind erhältlich bei: [•].</i></p> <p><i>[Marge: +/– [•].]</i></p> <p><i>[Zinsobergrenze: [•].]</i></p> <p><i>[Zinsuntergrenze: [•].]</i></p> <p><i>[Zinstagequotient: [•].]</i></p>
		<p>Rückzahlung: Soweit nicht anders angegeben, zahlt die Emittentin die Schuldverschreibungen zu ihrem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Rückzahlungsbetrag (der "Rückzahlungsbetrag") an dem/den dort angegebenen Rückzahlungstermin(en) (der "Rückzahlungstermin") zurück.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag kann aus einer Kombination eines Fixbetrags (der "Basisrückzahlungsbetrag") und einem oder mehreren zusätzlicher Beträge (ein "zusätzlicher Betrag") bestehen, der anhand einer oder mehrerer der in Element C.10 beschriebenen Performance-Struktur(en) ermittelt wird. Alternativ kann der Rückzahlungsbetrag ein Fixbetrag sein oder unmittelbar in Übereinstimmung mit einer oder mehreren der in Element C.10 beschriebenen Performance-Struktur(en) ermittelt werden.</p> <p>Der zusätzliche Betrag, der auch negativ sein kann, wird zwecks Ermittlung des zahlbaren Rückzahlungsbetrags dem Basisrückzahlungsbetrag hinzugaddiert oder von diesem abgezogen. Daher kann ein Gläubiger unter bestimmten Umständen bei Fälligkeit weniger als den Nennbetrag der Schuldverschreibungen erhalten. In den Endgültigen Bedingungen ist angegeben, welche der Performance-Strukturen auf jede Serie von Schuldverschreibungen Anwendung findet.</p>

		<p>Soweit in den Endgültigen Bedingungen angegeben, kann der zusätzliche Betrag zu einem anderen als dem Rückzahlungstermin (der "alternative Zahlungstermin für zusätzliche Beträge") zahlbar sein.</p> <p>Die vorzeitige Rückzahlung von Schuldverschreibungen kann zulässig sein, (i) auf Verlangen der Emittentin oder des Gläubigers nach Maßgabe der Bedingungen, vorausgesetzt, eine solche vorzeitige Rückzahlung ist in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen, (ii) wenn die Emittentin aufgrund einer Änderung der Steuergesetze in der Jurisdiktion, in der die Emittentin ihren Sitz hat, zur Zahlung zusätzlicher Beträge auf die Schuldverschreibungen verpflichtet ist bzw. sein wird, oder (iii) anteilig, nachdem ein Kreditereignis in Bezug auf ein oder mehrere Referenzunternehmen eingetreten ist.</p>
		<p>Soweit eine der "Autocallable" Performance-Strukturen Anwendung findet, wird die Emittentin die Schuldverschreibungen zum nächsten nachfolgenden vorzeitigen Rückzahlungstermin mit einem Betrag vorzeitig zurückzahlen, der dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen, wenn der vom Korb oder einem/mehreren bestimmten Referenzwert(en) an einem bestimmten Termin erzielte Ertrag das im Voraus festgelegte Risko Barrier Level erreicht oder überschreitet. Ein vordefinierter Zinssatz kann auch zahlbar sein, entweder am relevanten vorzeitigen Rückzahlungstermin oder einem oder mehreren anderen Termin(en), wie in den relevanten Final Terms festgelegt.</p> <p>Soweit dies in den Endgültigen Bedingungen ausdrücklich als anwendbar angegeben ist, kann der bei vorzeitiger Rückzahlung zahlbare Betrag (der "Vorzeitige Rückzahlungsbetrag") um einen von der Berechnungsstelle ermittelten Betrag reduziert werden, der der Summe der Kosten, Aufwendungen, Steuern und Abgaben entspricht, die bei der Emittentin¹⁷ in Verbindung mit der vorzeitigen Rückzahlung anfallen.</p>
		<p><i>Sofern die Schuldverschreibungen nicht zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt werden, werden sie [zum Nennbetrag/zu ihrem Rückzahlungsbetrag von [•] pro Berechnungsbetrag/zu einem gemäß der nachstehend in Element C.10 genannten Performance-Struktur berechneten Betrag/ zu einem Betrag der der Summe aus dem Basisrückzahlungsbetrag von [•] und dem zusätzlichen Betrag, der gemäß der nachstehend in Element C.10 genannten Performancestruktur[en] berechnet wird, entspricht] zurückgezahlt. [Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin [wenn die Emittentin mindestens 80 Prozent des ursprünglich emittierten Nennbetrages erworben hat]/der Schuldverschreibungsnehmer vor ihrem geplanten Rückzahlungstermin zurückgezahlt werden]/[Die Schuldverschreibungen sind Autocallable]</i></p> <p><i>Der Rückzahlungstermin ist der [•]/Die Schuldverschreibungen sind in Raten am [•] rückzahlbar/ Der alternative Zahlungstermin für zusätzliche Beträge ist [•].</i></p>
		<p>Ausgabepreis: Der Ausgabepreis einer jeden Tranche der im Rahmen des Programms begebenen Schuldverschreibungen wird von der Emittentin zum Zeitpunkt der Emission nach Maßgabe der vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt.</p> <p><i>Der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen beträgt [•].</i></p> <p>Rendite: Die Rendite einer jeden Tranche von Schuldverschreibungen wird zum Emissionsdatum anhand des jeweiligen Ausgabepreises berechnet. Sie ist kein Anhaltspunkt für künftige Renditen.</p>

		<p><i>Auf Basis des Ausgabepreises von [•] beträgt die voraussichtliche Rendite der Schuldverschreibungen zum Emissionsdatum [•] Prozent per annum.</i></p> <p>Vertreter der Gläubiger: Entfällt. Es wurde kein Vertreter, der im Auftrag der Gläubiger tätig wird, bestellt.</p> <p>Ersatz der Referenzwerte, vorzeitige Berechnung des Rückzahlungsbetrags oder Änderung der Bedingungen: Soweit dies in Übereinstimmung mit den Bedingungen anwendbar ist, kann die Emittentin einen Referenzwert ersetzen, eine vorzeitige Berechnung des Rückzahlungsbetrags oder eine Änderung der Bedingungen vornehmen, falls ihr dies notwendig erscheint, wenn bestimmte Ereignisse eintreten, einschließlich Marktstörungen, Hedging-Störungen, Gesetzesänderungen oder geänderte Marktgepflogenheiten, Kurskorrekturen oder sonstige erhebliche Entwicklungen, die sich auf einen oder mehrere zugrunde liegende(n) Referenzwert(e) oder Hedging-Transaktionen auswirken, die von einem oder mehreren Angehörigen der Nordea Gruppe abgeschlossen wurden, um die Verpflichtungen der Emittentin bezüglich der Schuldverschreibungen abzusichern.</p>
C.10	Derivative Komponenten:	<p>Die nachstehend beschriebenen Performance-Strukturen bestimmen die Art und Weise, in der die Entwicklung des/der jeweiligen Referenzwerte(s) oder der Referenzunternehmen sich auf den Rückzahlungsbetrag und/oder den zusätzlichen Betrag der Schuldverschreibungen auswirkt. Die Emittentin kann sich entscheiden, bei einer Emission von Schuldverschreibungen zwei oder mehr Performance-Strukturen zu kombinieren:</p> <p>[Performance-Strukturen in der Beschreibung, die nicht relevant sind für die jeweilige Tranche der Schuldverschreibungen sollten in der jeweiligen Zusammenfassung zu einer emissionsspezifischen Tranche der Schuldverschreibungen gelöscht werden.]</p> <p>[<i>"Basket Long"-Struktur:</i> Der zusätzliche Betrag ist die Summe aus dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit (i) einem Betrag, der die Entwicklung des Korbes widerspiegelt ("Korbertrag") sowie (ii) einer Verhältniszahl, anhand deren das Exposure der Gläubiger in Verbindung mit der Entwicklung der jeweiligen Referenzwerte ermittelt wird ("Beteiligungsquote"). Die Entwicklung eines Referenzwertes wird unter Bezugnahme auf den Betrag ermittelt, um den der Endpreis (der "Endpreis") des Referenzwertes den Anfangspreis übersteigt ("Referenzwertertrag"). Der Endpreis kann auf Grundlage eines Durchschnittswertes des Referenzwertes während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ermittelt werden (d.h., es gibt mehrere Bewertungszeitpunkte während der Laufzeit, jeweils ein "Bewertungstag"), er kann jedoch auch auf Basis einer einzigen Bewertung festgestellt werden. Der Referenzwertertrag oder Korbertrag kann außerdem einer Untergrenze unterliegen, anhand deren die Mindestentwicklung festgelegt wird oder einer Obergrenze, anhand deren die Maximalentwicklung festgelegt wird.]</p> <p>[Der Referenzwertertrag oder Korbertrag kann auch Gegenstand des Strike Levels (das "Strike Level") sein, das einen unteren Schwellwert für die Entwicklung des relevanten Referenzwertes oder Korbes darstellt, bevor der Gläubiger von der Entwicklung des relevanten Referenzwertes oder Korbes profitieren kann.]</p> <p>[<i>"Basket Short"-Struktur:</i> Der zusätzliche Betrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit (i) dem Korbertrag und (ii) der Beteiligungsquote. Wenn die Entwicklung der Referenzwerte im Korb positiv ist, wirkt sich dies negativ auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag und damit auf den an die Gläubiger zahlbaren Ertrag aus. Wenn die Entwicklung der Referenzwerte im Korb negativ ist, wirkt sich dies positiv auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag und damit auf den an die Gläubiger zahlbaren Ertrag</p>

		<p>aus. Für den Referenzwertertrag und/oder Korbertrag kann außerdem eine Obergrenze oder Untergrenze gelten, wie vorstehend beschrieben.]</p> <p>[Sofern nicht abweichend geregelt, kann der "Korbertrag", der in anderen Performance-Strukturen verwendet wird, nach Maßgabe der jeweiligen Endgültigen Bedingungen auf der Grundlage der "Basket Long" oder der "Basket Short"-Struktur berechnet werden.]</p> <p><i>[Der Korbertrag wird auf der Grundlage der ["Basket Long"]/"Basket Short"-Struktur] bestimmt/Der Korbertrag ist nicht anwendbar.]</i></p>
		<p>[<i>"Barrier Outperformance"-Struktur</i>: Wenn die Entwicklung des Korbs ein angegebenes Barrier Level überschreitet, so ist der zusätzliche Betrag ein im Voraus festgesetzter maximaler Korbertrag. Wenn das angegebene Barrier Level nicht überschritten wird, beträgt der zusätzliche Betrag Null.]</p>
		<p>[<i>"Barrier Underperformance"-Struktur</i>: Unterschreitet die Entwicklung des Korbs ein angegebenes Barrier Level, so ist der zusätzliche Betrag ein im Voraus festgesetzter maximaler Korbertrag. Wenn das angegebene Barrier Level nicht unterschritten wird, beträgt der zusätzliche Betrag Null.]</p>
		<p>[<i>"Best of/Worst of" Barrier Outperformance"-Struktur</i>: Entspricht der "Barrier Outperformance"-Struktur, außer dass die Beobachtung des Barrier Level und die Berechnung des zusätzlichen Betrag unter Bezugnahme auf den "Nth Best Performing" Referenzwert anstatt auf den Korb insgesamt erfolgt. Der "Nth Best Performing" Referenzwert ist derjenige Referenzwert mit dem n-te-höchsten Referenzwertertrag, wobei "N" dem Zahlenwert gemäß der Endgültigen Bedingungen entspricht.]</p> <p>[<i>"Best of/Worst of" Barrier Underperformance"-Struktur</i>: Entspricht der "Barrier Underperformance"-Struktur, außer dass die Beobachtung des Barrier Level und die Berechnung des zusätzlichen Betrags unter Bezugnahme auf den "Nth Best Performing" Referenzwert anstatt auf den Korb insgesamt erfolgt.]</p> <p>[<i>"Autocallable Struktur – Long"</i>: Wenn der Korbertrag an einem relevanten Beobachtungstag (ein "Risikobarrierbeobachtungstag") ein im Voraus festgelegtes Risiko Barrier Level unterschreitet, wird der Zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote und einem niedrigeren Wert, der die Performance des Korbs widerspiegelt und einem im Voraus festgelegten Höchstkorbertrag ermittelt (der "Korbertrag"). Wenn der Korbertrag am Risikobarrierbeobachtungstag nicht unterhalb des im Voraus festgelegten Risiko Barrier Levels liegt, ergibt sich der zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote 2 und (i) dem Korbertrag oder (ii) einem im Voraus festgelegten Mindestkorbertrag (sofern vorhanden), je nachdem, welcher höher ist, ermittelt wird. Zinsen werden unter Umständen auch bezahlt (hinsichtlich Einzelheiten zu den Zinsen wird auf Element C.9 verwiesen). Die Schuldverschreibungen unterliegen außerdem der vorzeitigen Rückzahlung, wenn der vom Korb erzielte Ertrag an einem Beobachtungstag das jeweilige Call Barrier Level überschreitet.]</p> <p>[<i>"Autocallable Struktur – Short"</i>: Diese Struktur ähnelt der "Autocallable Struktur – Long" mit dem Unterschied, dass eine positive Entwicklung der Referenzwerte im Korb sich negativ auf den Ertrag aus den Schuldverschreibungen auswirkt.]</p>

	<p>[<i>"Replacement Basket"-Struktur</i>: Der zusätzliche Betrag wird in ähnlicher Weise ermittelt wie bei der Basket Long-Struktur, mit dem Unterschied, dass die Erträge der Referenzwerte, die die beste Entwicklung aufweisen, zwecks Bestimmung der Gesamtentwicklung des Korbs durch einen im Voraus festgelegten Wert ersetzt werden.]</p> <p>[<i>"Locally Capped Basket"-Struktur</i>: Der zusätzliche Betrag wird in ähnlicher Weise ermittelt wie bei der Basket Long-Struktur, mit dem Unterschied, dass der von jedem Referenzwert erzielte Ertrag zwecks Bestimmung der Gesamtentwicklung des Korbs einem im Voraus festgelegten maximalen prozentualen Wert unterliegt.]</p> <p>[<i>"Rainbow Basket"-Struktur</i>: Der zusätzliche Betrag wird in ähnlicher Weise ermittelt wie bei der Basket Long- oder der Basket Short-Struktur, mit dem Unterschied, dass die Gewichtung jedes Referenzwertes im Korb unter Bezugnahme auf die relative Entwicklung jedes Referenzwertes bestimmt wird. Der Ertrag jedes Referenzwertes wird bei Fälligkeit separat ermittelt und auf Basis der relativen Entwicklung eingestuft. Die Gewichtung jedes Referenzwertes entspricht jeweils der Gewichtung, die dem relativen Rang in den jeweils anwendbaren Endgültigen Bedingungen gegenübergestellt ist.]</p> <p>[<i>"Booster"-Strukturen</i>: Booster-Strukturen haben einen erhöhten positiven oder negativen Ertrag, der auf der Entwicklung des/der zugrunde liegenden Referenzwerte(s) basiert. Das Risiko des Anlegers in Verbindung mit der Entwicklung der Referenzwerte kann durch Anwendung unterschiedlicher Beteiligungsquoten erhöht oder vermindert werden. [Bei einer "Booster Long"-Struktur wirkt sich eine positive Entwicklung der Referenzwerte positiv auf den Ertrag aus den Schuldverschreibungen aus.][Bei einer "Booster Short"-Struktur wirkt sich eine positive Entwicklung der Referenzwerte negativ auf den Ertrag aus den Schuldverschreibungen aus.]]</p>
	<p>[<i>"Booster Risk Barrier Long"-Struktur</i>: Der zusätzliche Betrag hängt von dem Ertrag, den der Korb gegenüber einem im Voraus festgelegten Barrier Level an einem Bewertungstag sowie dem ursprünglichen Wert des Korbs erzielt hat. Erreicht oder überschreitet der Betrag, der die Performance des Korbs widerspiegelt (der "Korbertrag") an dem letzten Bewertungstag den ursprünglichen Stand des Korbs, so wird der zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote und dem Korbertrag zum letzten Bewertungstag ermittelt. Wenn der Korbertrag an jedem Bewertungstag das Barrier Level erreicht oder überschreitet, jedoch am letzten Bewertungstag unter dem ursprünglichen Stand des Korbs liegt, beträgt der zusätzliche Betrag Null. Wenn der Korbertrag das Barrier Level an einem Bewertungstag unterschreitet und den ursprünglichen Stand des Korbs am letzten Bewertungstag unterschreitet, wird der zusätzliche Betrag unter Bezugnahme auf den Korbertrag und eine unterschiedliche Beteiligungsquote ermittelt, was dazu führen kann, dass der Rückzahlungsbetrag unter dem Nennbetrag liegt. Ist die Entwicklung eines Referenzwertes im Korb positiv, so wirkt sich dies positiv auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag aus. Wenn die Entwicklung eines Referenzwertes im Korb negativ ist, wirkt sich dies negativ auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag und damit auf den zusätzlichen Betrag aus.]</p>
	<p>[<i>"Booster Risk Barrier Short"-Struktur</i>: Der zusätzliche Betrag wird in ähnlicher Weise ermittelt wie bei der "Booster Risk Barrier Long"-Struktur, mit dem Unterschied, dass sich die positive Entwicklung des Korbs negativ auf den zusätzlichen Betrag auswirkt. Die negative Entwicklung des Korbs wirkt sich positiv auf den zusätzlichen Betrag aus.]</p> <p><u>[Im Hinblick auf Schuldverschreibungen, die auf Grundlage der Emissionsbedingungen emittiert wurden, die im Basisprospekt vom</u></p>

	<p>20. Dezember 2013 sowie dem Nachtrag zu dem Basisprospekt vom 14. Februar 2014 (die "Dezember 2013 Bedingungen") enthalten waren und die per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen sind, sind die Booster Risk Barrier-Strukturen wie folgt zusammenzufassen:]</p> <ul style="list-style-type: none"> ● ["Booster Risk Barrier Short"-Struktur: Der zusätzliche Betrag hängt von dem Ertrag, den der Korb gegenüber einem im Voraus festgelegten Barrier Level an einem Bewertungstag sowie dem ursprünglichen Wert des Korbs erzielt hat. Erreicht oder überschreitet die Summe aus dem Korbertrag und 1 an einem Bewertungstag den ursprünglichen Stand des Korbs, so wird der zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote und dem Korbertrag ermittelt. Wenn die Summe aus dem Korbertrag und 1 an allen Bewertungstagen das Barrier Level erreicht oder überschreitet, jedoch an einem Bewertungstag unter dem ursprünglichen Stand des Korbs liegt, beträgt der zusätzliche Betrag Null. Wenn die Summe aus dem Korbertrag und 1 an einem Bewertungstag das Barrier Level und den ursprünglichen Stand des Korbs unterschreitet, wird der zusätzliche Betrag unter Bezugnahme auf den Korbertrag und eine unterschiedliche Beteiligungsquote ermittelt, was dazu führt, dass der Rückzahlungsbetrag unter dem Nennbetrag liegt. Ist die Entwicklung eines Referenzwertes im Korb positiv, so wirkt sich dies negativ auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag aus. Wenn die Entwicklung eines Referenzwertes im Korb negativ ist, wirkt sich dies positiv auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag und damit auf den bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen zahlbaren Betrag aus.] ● ["Booster Risk Barrier Long"-Struktur: Der zusätzliche Betrag wird in ähnlicher Weise ermittelt wie bei der Booster Risk Barrier Short Struktur mit dem Unterschied, dass sich die positive Entwicklung eines Referenzwertes im Korb positiv auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag auswirkt. Die negative Entwicklung eines Referenzwertes im Korb wirkt sich negativ auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag und damit auf den bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen zahlbaren Betrag aus.] <p>[Die Schuldverschreibungen [werden/werden nicht] auf Grundlage der Dezember 2013 Bedingungen emittiert.]</p> <p>["Twin Win"-Struktur: Der zusätzliche Betrag wird in ähnliche Weise ermittelt wie bei der "Basket Long" Struktur – wenn die Entwicklung des Korbes positiv ist, so ist der zusätzliche Betrag ebenfalls positiv. Falls die Entwicklung des Korbes negativ ist aber vor dem im Voraus festgelegten Barrier Level liegt, so ist der zusätzliche Betrag ebenfalls positiv. Wenn die Entwicklung des Korbes negativ ist, jedoch unterhalb des relevanten Barrier Level bleibt, so ist auch der zusätzliche Betrag negativ und der Rückzahlungsbetrag kann daher geringer sein als der Nennbetrag der Schuldverschreibungen.]</p>
	<p>["Bonus Booster Short"-Struktur: Der zusätzliche Betrag wird in ähnlicher Weise ermittelt wie bei der "Booster Risk Barrier Short"-Struktur, mit dem Unterschied, dass, soweit der vom Korb erzielte Ertrag an dem relevanten Bewertungstag nicht unter das Barrier Level fällt, der zusätzliche Betrag der höhere Betrag aus (i) einem im Voraus festgelegten Zinsbetrag oder (ii) einem Betrag, der durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote und dem Korbertrag ist. Eine positive Entwicklung der Referenzwerte im Korb wirkt sich negativ auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag aus.]</p>

	<p>[<i>"Bonus Booster Long"</i>-Struktur: Der zusätzliche Betrag wird in ähnlicher Weise ermittelt wie bei der <i>"Bonus Booster Short"</i> Struktur, mit dem Unterschied, dass die positive Entwicklung der Referenzwerte im Korb sich positiv auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag auswirkt. Die negative Entwicklung der Referenzwerte im Korb wirkt sich negativ auf den vom Korb erzielten Gesamtertrag aus.]</p>
	<p>[<i>"Cliquet"</i>-Struktur: Der zusätzliche Betrag basiert auf den insgesamt aufgelaufenen relativen prozentualen Veränderungen des zugrunde liegenden Korbs über mehrere im Voraus bestimmte Bewertungszeiträume während der Laufzeit der Schuldverschreibungen. Die folgenden Merkmale können ebenfalls zutreffen: (i) die relativen Veränderungen des zugrunde liegenden Korbs können für jeden Bewertungszeitraum lokalen Ober-/Untergrenzen unterliegen; (ii) die insgesamt aufgelaufenen Veränderungen können einer globalen Ober-/Untergrenze unterliegen; und (iii) das Produkt kann über ein <i>"Lock-in Feature"</i> verfügen, was bedeutet, dass, soweit der kumulierte Ertrag an einem Bewertungstag ein im Voraus festgelegtes <i>"Lock-in Level"</i> erreicht, der zusätzliche Ertrag mindestens dem Lock-in Level entspricht.</p> <p>[<i>"Reverse Cliquet"</i>-Struktur: Diese Struktur ähnelt stark der <i>"Cliquet"</i>-Struktur, wobei jedoch der zusätzlich zahlbare Ertrag durch Subtraktion der relativen prozentualen Veränderungen im zugrunde liegenden Korb (über eine Reihe im Voraus festgelegter Bewertungszeiträume) gegenüber einem im Voraus festgelegten ursprünglichen Zinssatz ermittelt wird.]</p> <p>[<i>"Replacement Cliquet"</i>-Struktur: Diese Struktur ähnelt stark der <i>"Cliquet"</i>-Struktur, mit dem Unterschied, dass die in bestimmten Bewertungszeiträumen, in denen die beste Wertentwicklung verzeichnet wird, erzielten Erträge durch eine im Voraus festgelegte Zahl ersetzt werden.]</p> <p>[<i>"Reverse Replacement Cliquet"</i>-Struktur: Diese Struktur ähnelt stark der <i>"Reverse Cliquet"</i>-Struktur, mit dem Unterschied, dass die in bestimmten Bewertungszeiträumen, in denen die beste Wertentwicklung verzeichnet wird, erzielten Erträge durch eine im Voraus festgelegte Zahl ersetzt werden.]</p> <p>[<i>"Rainbow Replacement Cliquet"</i>-Struktur: Die Entwicklung jedes einzelnen Referenzwertes wird auf derselben Basis berechnet wie bei der <i>"Cliquet"</i>-Struktur, mit dem Unterschied, dass die Gewichtung jedes Referenzwertes im Korb bestimmt wird, nachdem die Entwicklung jedes Referenzwertes bekannt ist, indem der Basiswert mit der besten Entwicklung die höchste Gewichtung erhält usw.]</p>
	<p><i>"Reverse Convertible"</i>-Struktur: Wenn der Korbertrag den ursprünglichen Stand des Korbs erreicht oder überschreitet, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen. Wenn der Korbertrag unter dem ursprünglichen Stand des Korbs liegt, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag abzüglich eines Betrags, der durch Multiplikation des Nennbetrags mit der Beteiligungsquote und dem Korbertrag ermittelt wird, was einen Rückzahlungsbetrag ergibt, der unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen liegt. Eine positive Entwicklung der Referenzwerte im Korb wirkt sich positiv auf den Gesamtertrag der Schuldverschreibungen aus, umgekehrt hat eine negative Entwicklung der einzelnen Referenzwerte negative Auswirkungen auf den Gesamtertrag der Schuldverschreibungen.</p>
	<p><i>"Reverse Convertible Risk Barrier"</i>-Struktur: Wenn [[der Korbertrag]/[die Korbperformance (der "Korbertrag")]] [an einem Bewertungstag]/[zu einem Bewertungszeitpunkt (der "Bewertungstag")] unter dem Barrier Level liegt und der Korbertrag am letzten Bewertungstag unter dem ursprünglichen Stand des Korbs liegt, wird der Rückzahlungsbetrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen durch [[eine Quote welche zu der</p>

		<p>Bestimmung der Beteiligungen der Inhaber in Bezug auf die jeweiligen Referenzanlagen (die "Beteiligungsquote")]/[die Beteiligungsquote]] und dem Korbertrag und Addition des Ergebnisses zum Nennbetrag der Schuldverschreibungen ermittelt (in diesem Fall liegt der Rückzahlungsbetrag unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen). Anderenfalls entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen.</p> <p>[<i>"Best of/Worst of Reverse Convertible"-Struktur:</i> Der Rückzahlungsbetrag wird in derselben Weise ermittelt wie bei der "Reverse Convertible Risk Barrier"-Struktur, außer dass ein möglicher negativer Auszahlungsbetrag unter Bezugnahme auf die Entwicklung des Referenzwertes berechnet wird, der die n-te-besten Entwicklung verzeichnet (anstatt der Gesamtentwicklung des Korbs).]]</p> <p>[<i>Worst of Call Option:</i> Bei einer "Worst of Call Option"-Struktur unterliegt der Gläubiger dem Risiko aus dem Referenzwert des Korbs mit der schlechtesten Entwicklung. Der zusätzlich an den Gläubiger zu zahlende Betrag beläuft sich auf null oder entspricht dem Referenzwertertrag des Referenzwertes mit der schlechtesten Entwicklung, je nachdem, welcher Wert höher ist.]</p> <p>[<i>Outperformance Option:</i> Während der zusätzliche Betrag bei einer normalen Korbstruktur von der absoluten Entwicklung eines Korbs abhängt, der aus einem oder mehreren Referenzwert(en) besteht, hängt er bei einer Outperformance-Struktur von der relativen Entwicklung zweier Körbe ab und nicht von der absoluten Entwicklung eines der Körbe. Bei dieser Struktur können entweder zwei "Basket Long"-Strukturen, zwei "Basket Short"-Strukturen oder eine "Basket Long"-Struktur und eine "Basket Short"-Struktur miteinander verglichen werden.]</p>
		<p>[<i>"Non-Tranched CLN" und "Tranched CLN"-Strukturen:</i> Der Rückzahlungsbetrag und gegebenenfalls die Zinszahlungen basieren auf den gewichteten Verlusten eines oder verschiedener Portfolios von Referenzunternehmen, die sich aus dem Eintritt eines oder mehrerer Kreditereignisse(s) ergeben. Bei Tranched CLNs kann der Eintritt eines Kreditereignisses keine Auswirkungen oder eher im Verhältnis stehende Auswirkungen auf den Rückzahlungsbetrag und gegebenenfalls die Zinszahlungen haben. Das Merkmal der "Tranche" wird eingesetzt, um den Verlustanteil zu bestimmen, dem ein Gläubiger bei Eintritt eines Kreditereignisses ausgesetzt ist, das eines oder mehrere Referenzunternehmen betrifft.]</p>
		<p>[<i>"Nth to Default" und "Nth and Nth+1 to Default"-Strukturen:</i> Der Rückzahlungsbetrag und gegebenenfalls die Zinszahlungen basieren auf der Anzahl sowie der Reihenfolge von Kreditereignissen im selben Portfolio von Referenzunternehmen. Bei "Nth to Default"-CLNs hat das "Nth Credit Event" überproportionale Auswirkungen auf den Rückzahlungsbetrag und etwaige Zinszahlungen, während sich der Eintritt des "N-1 Credit Event" nicht auf diese Zahlen auswirkt. In ähnlicher Weise haben das "Nth" und "Nth+1 Credit Event" bei "Nth and Nth+1 to Default"- CLNs überproportionale Auswirkungen.</p> <p>[<i>Option CLN:</i> Mit dieser Struktur wird bezweckt, ein Engagement in die Entwicklung von Kreditrisiken an einem speziellen Markt beispielsweise bei europäischen oder US-amerikanischen Unternehmen mit Investment Grade-Ranking oder Hochertragsanleihen) zu ermöglichen (d.h. eine Renditemöglichkeit zu schaffen, die auf der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Kreditereignisses basiert). Das Engagement wird durch die Emission von Schuldverschreibungen ermöglicht, die an Index CDS Spreads gebunden sind (welche die Kosten einer Absicherung gegen den Eintritt von Kreditereignissen abbilden, die für die in dem jeweiligen Index geführten Unternehmen relevant sind). Die Emittentin kann Strukturen mit einer einzelnen Option einsetzen, bei</p>

	<p>denen der Anleger profitiert, wenn sich Credit Spreads in eine bestimmte Richtung entwickeln, d.h., wenn Credit Spreads während der Laufzeit der CLN über ein bestimmtes Niveau steigen oder unter ein bestimmtes Niveau fallen. Die Emittentin kann kombinierte Strukturen aus zwei Optionen anbieten, bei denen der Anleger profitieren würde, wenn Credit Spreads über ein bestimmtes Niveau steigen und unter ein bestimmtes Niveau fallen. Die Emittentin kann auch Strukturen anbieten, bei denen der Anleger von einer Entwicklung von Credit Spreads in eine bestimmte Richtung in begrenztem Umfang profitieren würde, d.h. bei denen der Anleger von einem Absinken von Credit Spreads bis auf ein bestimmtes Niveau profitieren würde, bei einem weiteren Absinken über dieses Niveau hinaus aber keine zusätzlichen Erträge mehr erhielte. Die Emittentin kann zusätzliche Strukturen anbieten, indem sie drei oder vier Optionen kombinieren.]</p> <p>[<i>"Mark to Market CDS"-Struktur:</i> Die Struktur bietet die Risikobeteiligung am Markt- bzw. Restwert eines oder mehrerer Credit Default Swaps bezogen auf einzelne Referenzwerte oder einen Referenzwertindex, wie in den Endgültigen Bedingungen bezeichnet.]</p>
	<p>[<i>Digital Long:</i> Wenn der Korbertrag am letzten Bewertungstag das Strike Level des Korbs überschreitet, entspricht der zusätzliche Betrag dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit dem Zinssatz. Wenn der Korbertrag am letzten Bewertungstag das Strike Level des Korbs nicht übersteigt, beträgt der zusätzliche Betrag Null. Eine positive Entwicklung der Referenzwerte hat einen positiven Effekt auf den Ertrag der Schuldverschreibungen.]</p>
	<p>[<i>Digital Short:</i> Wenn der Korbertrag am letzten Bewertungstag das Strike Level des Korbs unterschreitet, entspricht der zusätzliche Betrag dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit dem Zinssatz entspricht. Wenn der Korbertrag am letzten Bewertungstag dem Strike Level des Korbs entspricht oder es übersteigt, beträgt der zusätzliche Betrag Null. Eine positive Entwicklung der Referenzwerte hat einen negativen Effekt auf den Ertrag der Schuldverschreibungen.]</p> <p>[<i>"Best of/Worst" of digitals:</i> Die Digital Long und Digital Short Strukturen können auch mit einem "Best of/Worst of" Merkmal kombiniert werden, wobei der zusätzliche Betrag in diesem Fall unter Bezugnahme auf die Entwicklung des N-te-besten Referenzwertes anstatt der Entwicklung des Gesamtkorbs ermittelt wird.]</p> <p>[<i>Worst of Digital Memory Coupon 1:</i> Die Worst of Digital Memory Coupon Option bezeichnet eine abhängige Bandbreite von Worst of Digital Optionen. Der zusätzliche Betrag entspricht dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit dem Zinssatz und N. N ist unter den Bewertungstagen, an denen der Referenzwertertrag des Referenzwerts mit der schlechtesten Performance im Korb das relevante Barrier Level überschreitet oder erreicht, derjenige, der bis zum aktuellen Bewertungstag die höchste fortlaufende Nummer hat (erster Bewertungstag = 1, zweiter = 2 etc.).]</p> <p>[<i>"Series of Digitals":</i> Der Rückzahlungsbetrag wird durch die Prozentzahl der Referenzwerte im Korb festgelegt, die an jedem Bewertungstag ein im Voraus festgelegtes Barrier Level überschreiten.]</p> <p>[<i>"Delta 1"-Struktur:</i> Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Rückzahlungserlös, den die Emittentin (oder ein anderes Unternehmen innerhalb der Nordea Gruppe) aus der Auflösung einer Hedge-Position erhält, die die Risiken und Renditen einer direkten Anlage in die Referenzwerte abbildet, abzüglich (i) einer an die Emittentin zahlbaren Strukturierungsprovision sowie (ii) anwendbarer Steuern. Eine Delta 1-Struktur</p>

	<p>spiegelt effektiv die Gewinne oder Verluste wider, die ein Anleger durch die direkte Inhaberschaft der betreffenden Referenzwerte realisieren würde.]</p>
	<p><i>["Inflation Linker": Der Rückzahlungsbetrag ist der Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit dem Mindestrückzahlungsanteil (ausgedrückt als ein Anteil des Nennbetrags der Schuldverschreibungen) und dem Ergebnis, welches sich ergibt, wenn man die Inflationsrate am letzten Bewertungstag durch die Inflationsrate am ursprünglichen Bewertungstag teilt, je nachdem welche höher ist.]</i></p> <p><i>["Barrier outperformance"-Struktur 2: falls der Korbertrag am Bewertungstag das Barrier Level übersteigt, wird der zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote und mit dem höheren Wert von Zinssatz und Korbertrag berechnet. Wenn die Summe oder die Summe aus dem der Korbertrag und 1 am Bewertungstag das Barrier Level nicht übersteigt, beträgt der zusätzliche Betrag Null.]</i></p> <p><i>["Barrier Underperformance"-Struktur 2: wenn der Korbertrag an einem Bewertungstag unter das Barrier Level fällt, wird der zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote und dem höheren Wert aus Zinssatz und Korbertrag ermittelt. Wenn der Korbertrag am Bewertungstag das Barrier Level nicht unterschreitet, beträgt der zusätzliche Betrag Null.]</i></p> <p><i>[Target Volatility Struktur: Wenn die Target Volatility Struktur auf die Schuldverschreibungen anwendbar ist, bestimmt sich das Risiko dem/den zugrundliegenden Referenzwerte(n) oder dem zugrundliegenden Korb (das "Risiko") durch einen Vergleich:</i></p> <p>der kurzfristigen historischen Volatilität des zugrundliegenden Korbs, und</p> <p>einem Zielvolatilitätslevel (die "Zielvolatilität"),</p> <p>vorbehaltlich einer im Voraus festgelegten Ober- und Untergrenze.</p> <p>Wenn die kurzfristige historische Volatilität des/der zugrundliegenden Referenzwerte(s) oder Korbs steigt, nimmt das angenommene Risiko aus dem/den zugrundliegenden Referenzwerte(n) oder dem zugrundliegenden Korb ab, und wenn die kurzfristige historische Volatilität des/der zugrundliegenden Referenzwerte(s) oder Korbs abnimmt, steigt das angenommene Risiko aus dem/den zugrundliegenden Referenzwert(en) oder dem zugrundliegenden Korb.]</p>
	<p><i>[Booster Risk Barrier 2: Die Booster Risk Barrier 2-Struktur ist eine Kombination aus einer Call-Option am Geld ("at the money") und einer Put-Option aus dem Geld ("out of the money"). Der Ausübungspreis der Call-Option wird zum Emissionsdatum der jeweiligen Schuldverschreibungen festgelegt und entspricht dem aktuellen Kurs des Referenzwerts oder Korbs. Wenn der Wert der Referenzwerte oder des Korbs das Barrier Level überschreitet, wird der zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote und dem Korbertrag ermittelt (der wie bei der Basket Long-Struktur berechnet wird, wie oben beschrieben). Wenn der Ausübungspreis der Put-Optionen unterhalb des aktuellen Kurses des Referenzwerts oder Korbs zum Emissionsdatum der jeweiligen Schuldverschreibungen festgelegt wird, und wenn der Wert des Referenzwerts oder des Korbs das Barrier Level folglich unterschreitet, wird der zusätzliche Betrag durch Multiplikation des Nennbetrags der Schuldverschreibungen mit der Beteiligungsquote 2 und dem Korbertrag</i></p>

		ermittelt (der wie bei der " Basket Short "-Struktur berechnet wird, wie oben beschrieben).]
		<p><i>[Autocallable Rate-Struktur]: Wenn die Entwicklung des Werts eines zugrunde liegenden Referenzzinssatzes ein im Voraus festgelegtes Risiko Barrier Level entweder über- oder unterschreitet, wie in den Endgültigen Bedingungen näher geregelt ("Autocall-Bedingung"), kommt es zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen. Wenn die Autocall-Bedingung vor dem letzten Bewertungstag nicht eingetreten ist, werden die Schuldverschreibungen am Rückzahlungstermin zurückgezahlt.]</i></p>
		<p><i>[In und Out Optionen]: Die "In" und "Out" Optionsstruktur sind Barrier Optionen, die einen zusätzlichen Betrag erzielen, abhängig davon, ob der Korbertrag ein vorab festgelegtes Barriereniveau, wie in den endgültigen Bedingungen festgelegt (das "Barriereniveau") über- oder unterschreitet. [[Die "Up and In" Optionsstrukturen werden einen zusätzlichen Betrag erzielen, der an die Entwicklung des relevanten Korbes gebunden ist, wenn der Korbertrag am oder über dem relevanten Barriereniveau an jedem Bewertungstag liegt.][In einer "Down or In" Optionsstruktur wird ein zusätzlicher Betrag erzielt, wenn der Korbertrag am oder unter dem relevanten Barriereniveau an jedem Bewertungstag liegt.] Der zusätzliche Betrag kann positiv oder negativ sein, abhängig davon, ob der Optionstyp eine "gekauft" oder eine "verkauft" Option ist.]</i></p> <p><i>[[Die "Up and Out" Optionsstrukturen erzielen einen zusätzlichen Betrag, der an die Entwicklung des relevanten Korbes gebunden ist, wenn der Korbertrag am oder unter dem relevanten Barriereniveau an allen Bewertungstagen liegt.][In einer "Down and Out" Optionsstruktur wird ein zusätzlicher Betrag erzielt, wenn der Korbertrag am oder über dem relevanten Barriereniveau an allen Bewertungstagen liegt.] Der zusätzliche Betrag kann positiv oder negativ sein, abhängig davon, ob der Optionstyp eine "gekauft" oder eine "verkauft" Option ist.]</i></p> <p><i>Jede der "In" und "Out" Optionsstrukturen kann entweder auf einer zugrunde liegenden "Basket Long" oder "Basket Short"-Struktur basieren. Die "In" und "Out" Optionsstrukturen können auch eine feste Rendite (einen "Kupon" oder eine "Rückerstattung") in dem Fall gewähren, in dem kein zusätzlicher Betrag erzielt wird, der an die Entwicklung des relevanten Korbes gebunden ist. In der Struktur einer "gekauften" Option wird der Kupon oder die Rückerstattung an den Gläubiger der Schuldverschreibung ausgezahlt, wohingegen in der Struktur einer "verkauften" Option der Kupon oder die Rückerstattung von dem Gläubiger der Schuldverschreibung zu zahlen ist und daher in einem negativen zusätzlichen Betrag münden kann (der wiederum vom Basisrückzahlungsbetrag abgezogen werden kann).]</i></p> <p><i>["In" und "Out" Optionsstruktur: [In Option – Basket Long/In Option – Basket Short/Out Option – Basket Long/Out Option – Basket Short/Entfällt]]</i></p> <p><i>Optionstyp: [Gekauft Up und In/Verkauft Up und In/Gekauft Down und In/Verkauft Down und In/Gekauft Up und Out/Verkauft Up und Out/Gekauft Down und Out/Verkauft Down und Out/Entfällt]]</i></p>
		<p><i>Die anwendbare Performance-Struktur(en) ist/sind: [•].</i></p> <p><i>[Die zugrundliegende Korbertragsstruktur ist die Basket Long/Basket Short-Struktur]/ [nicht anwendbar]]</i></p> <p><i>FX-Komponenten: Wenn bei einer oder mehreren der vorstehend dargelegten Performance-Strukturen FX-Komponenten zur Anwendung kommen, kann der Referenzwertertrag, der zusätzliche Betrag, der Rückzahlungsbetrag oder der</i></p>

	<p>Basisrückzahlungsbetrag angepasst werden, indem er jeweils mit einem Faktor multipliziert wird, der die Veränderungen eines Wechselkurses der mehrerer Wechselkurse während der jeweils erfassten oder beobachteten Zeiträume widerspiegelt. Wenn FX-Komponenten-Kombination ("FX Component-Composite") in den relevanten endgültigen Bedingungen als anwendbar bezeichnet ist, wird die Anpassung an den relevanten Wechselkurs vorgenommen, bevor das Strike Level berücksichtigt wird, um den relevanten Referenzwervertrag zu berechnen.</p> <p><i>[FX-Komponente[n-Kombination] findet auf den Referenzwervertrag/den zusätzlichen Betrag/den Rückzahlungsbetrag/den Basisrückzahlungsbetrag Anwendung.]</i></p> <p><i>[FX-Komponente findet keine Anwendung.]</i></p>
	<p><i>Best of/Worst of Modifier:</i> Wenn bei einer oder mehreren der vorstehenden Performance-Strukturen der Best Of/Worst Of Modifier zum Einsatz kommt, werden die jeweiligen Beobachtungen, Bewertungen und Berechnungen des zusätzlichen Betrags unter Bezugnahme auf die Entwicklung des "Nth best performing" Referenzwertes vorgenommen und nicht auf die Korb insgesamt. "N" ist ein in den Endgültigen Bedingungen angegebener im Voraus festgelegter Wert.</p>
	<p><i>[Der Best of/Worst of Modifier findet Anwendung, und der Wert "N" beträgt: [/]/Nicht anwendbar.]</i></p> <p><i>Lookback Initial Price Modifier:</i> wenn der Lookback Initial Price Modifier anwendbar ist, wird der zusätzliche Betrag in Bezug auf die Schuldverschreibungen unter Bezugnahme auf entweder den höchsten oder den niedrigsten Ausgangspreis während der relevanten Beurteilungsperiode, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ermittelt.</p> <p><i>[Der Lookback Initial Price Modifier ist anwendbar/nicht anwendbar]</i></p> <p><i>Lookback Final Price Modifier:</i> wenn der Lookback Final Price Modifier auf die Schuldverschreibungen anwendbar ist, wird der zusätzliche Betrag in Bezug auf die Schuldverschreibungen unter Bezugnahme auf entweder den höchsten oder den niedrigsten Endpreis während der relevanten Beurteilungsperiode, wie in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ermittelt.</p> <p><i>[Der Lookback Final Price Modifier ist anwendbar/nicht anwendbar]</i></p> <p><i>Lock-in Modifier:</i> wenn der Lock-in Modifier auf die Schuldverschreibungen anwendbar ist, muss zum Zweck der Berechnung des zusätzlichen Betrags der Korbertrag durch den Lock-in Korbertrag in Übereinstimmung mit einer oder mehrerer der vorstehenden Performance-Strukturen ersetzt werden. Der "Lock-in Korbertrag" ist der im Voraus festgelegte Anteil, der dem höchsten Lock-in Level entspricht welches vom Korbertrag an einem Bewertungstag erreicht oder überschritten wird.</p> <p><i>[Der Lock-in Modifier ist anwendbar/nicht anwendbar]</i></p>
	<p><i>Kombination der Strukturen:</i> Die Emittentin kann sich entschließen, bei einer bestimmten Emission von Schuldverschreibungen mehrere der vorgenannten Performance-Strukturen miteinander zu kombinieren. Falls "Addition" in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert wird, entspricht der zu zahlende zusätzliche Betrag der Summe der verschiedenen anwendbaren zusätzlichen Beträge, jeweils multipliziert mit einem Prozentsatz, der dem Gesamtanteil am Gesamtertrag entspricht, die den Beitrag jeder Performance-Struktur widerspiegelt. Falls "Abzug" in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird,</p>

		<p>wird ein zusätzlicher Betrag von einem anderen abzogen. Wenn "Alternative Berechnung" in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert ist, unterscheidet sich die anwendbare Performance-Struktur zur Ermittlung des zusätzlichen Betrags danach, ob der Korbertrag an einem bestimmten Bewertungstag einen oder mehrere im Voraus festgelegte barrier levels, wie sie in den entsprechenden Endgültigen Bedingungen niedergelegt sind, überschritten hat oder nicht.</p>
		<p><i>[Die Kombination verschiedener Strukturen ist nicht anwendbar./Eine Kombination verschiedener Strukturen ist anwendbar und die betreffenden Performance-Strukturen sind vorstehend aufgeführt. Die Methode der Kombination ist Addition/Abzug/Alternative Berechnung]</i></p> <p><i>"Maximaler Rückzahlungsbetrag":</i> Soweit ein maximaler Rückzahlungsbetrag Anwendung findet, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem jeweils niedrigeren der nachstehenden Werte: (i) dem nach Maßgabe einer der vorstehend beschriebenen Performance-Strukturen berechneten Betrag oder (ii) einem im Voraus in den Endgültigen Bedingungen festgelegten maximalen Rückzahlungswert.</p> <p><i>[Maximaler Rückzahlungsbetrag ist nicht anwendbar/Maximaler Rückzahlungsbetrag ist [•]]</i></p> <p><i>"Mindestrückzahlungsbetrag":</i> Soweit ein Mindestrückzahlungsbetrag Anwendung findet, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem jeweils höheren der nachstehenden Werte: (i) dem nach Maßgabe einer der vorstehend beschriebenen Performance-Strukturen berechneten Betrag oder (ii) einem im Voraus festgelegten Mindestrückzahlungswert, wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben.</p> <p><i>[Mindestrückzahlungsbetrag ist nicht anwendbar/Mindestrückzahlungsbetrag ist [•]]</i></p> <p><i>[<i>"Maximaler und Minimaler Rückzahlungsbetrag":</i> Ist sowohl ein maximaler, als auch ein minimaler Rückzahlungsbetrag anwendbar, so ist der Rückzahlungsbetrag der höhere Wert folgender Alternativen: (i) dem Mindestrückzahlungsbetrag und (ii) dem geringeren Wert aus (x) dem auf der Basis einer oder mehrerer der oben genannten Performance-Strukturen ermittelten Wert und (y) dem Maximalen Rückzahlungsbetrag.]</i></p> <p><i>"Inflationsgeschützter Nennbetrag":</i> Soweit dies als zutreffend angegeben ist, wird der nach Maßgabe der vorstehend beschriebenen Performance-Strukturen und/oder zusätzlichen Betrag/ Beträgen ermittelte Rückzahlungsbetrag mit der Entwicklung einer angegebenen Inflationsmesszahl, wie beispielsweise der Verbraucherpreisindex, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen multipliziert.</p>

		<p><i>[Inflationsgeschützter Nennbetrag ist nicht anwendbar/Inflationsgeschützter Nennbetrag ist anwendbar]</i></p> <p><i>TOM Cumulative Strategy:</i> Die TOM Cumulative Strategy bildet eine Investition in bestimmte Referenzwerte nach (die "Risikowerte"), welche nur für eine bestimmte Zeitdauer in jedem Kalendermonat getätigkt wird. Zu den übrigen Zeiten bilden die Schuldverschreibungen Anlagen in Festgelder oder anderweite festverzinsliche Anlagen. Zum Zweck der Berechnung des gesamten zusätzlichen Betrags in Bezug auf die Schuldverschreibungen legen die Endgültigen Bedingungen, welche Tage eines Kalendermonats als Investition in Risikowerte behandelt werden und welche Tage als Investment in festverzinsliche Anlagen (die "Nicht-Risikowerte") behandelt werden.</p> <p>Die ausschließliche Entwicklung der Risikowerte, oder die Entwicklung sowohl der Risikowerte und der Nicht-Risikowerte (falls anwendbar), können auch nach dem Durchschnitt einer vorbestimmten Anzahl an Kalendermonaten bis zum Rückzahlungstermin der Schuldverschreibungen berechnet werden, um das Exposure der Schuldverschreibungen zur Volatilität der Entwicklung der Referenzwerte der Schulverschreibungen zum Ende der Laufzeit zu minimieren.</p>
		<p><i>Die TOM Cumulative Strategy ist [anwendbar/nicht anwendbar]</i></p> <p><i>Lock-in Basket Floor:</i> Wenn der Lock-in Basket Floor auf die Schuldverschreibungen anwendbar ist und der Korbertrag das Barrier Level an einem Bewertungstag überschreitet, wird der Korbertrag zum Zweck der Berechnung des zusätzlichen Betrags in Übereinstimmung mit den jeweiligen Performance-Strukturen durch den Korbertrag oder einen im Voraus festgelegten Korbertrag in Mindesthöhe ersetzt, wobei der höhere der beiden Erträge maßgeblich ist.</p> <p><i>Der Lock-in Basket Floor ist [anwendbar/nicht anwendbar].</i></p>
C.11 C.21	Zulassung und Handel:	<p>Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung im amtlichen Kursblatt (<i>Official List</i>) sowie zum Handel im regulierten Market der Irischen Wertpapierbörse (<i>Irish Stock Exchange plc</i> mit der Geschäftsbezeichnung Euronext Dublin ("Euronext Dublin")⁵) und der SIX Schweizer Börse (<i>SIX Swiss Exchange</i>) wurde während der auf das Datum dieses Dokuments folgenden zwölf Monate beantragt. Die Schuldverschreibungen können auch zum Handel an der NASDAQ Stockholm, NASDAQ Helsinki, NASDAQ Copenhagen, Oslo Børs, Nordic Growth Market NGM AB – NDX (Nordische Derivatebörsen) und im regulierten Markt der Luxemburger Börse zugelassen werden. Im Rahmen des Programms können auch Schuldverschreibungen ausgegeben werden, die nicht durch eine zuständige Behörde, Börse und/oder ein Notierungssystem zur Börseneinführung, zum Handel und/oder zur Notierung zugelassen werden oder die durch andere oder weitere mit der Emittentin vereinbarte zuständige Behörden, Börsen und/oder Notierungssysteme zur Börseneinführung, zum Handel und/oder zur Notierung zugelassen werden sollen.</p>
		<p><i>Die Schuldverschreibungen sind nicht börsennotiert./Die Börsennotierung bzw. der Handel der Schuldverschreibungen werden mit Wirkung vom [•] für den [•] und den [•] beantragt.</i></p>

⁵ Durch den Nachtrag vom 31. Juli 2018, wurde der Verweis auf "der Irischen Wertpapierbörse (*Irish Stock Exchange*)" gelöscht und ein Verweis auf "der Irischen Wertpapierbörse (*Irish Stock Exchange plc* mit der Geschäftsbezeichnung Euronext Dublin ("**Euronext Dublin**"))" eingefügt.

C.15 ⁶	Wert der Schuldverschreibungen und des Basiswertes:	<p>Der Wert der Schuldverschreibungen wird unter Bezugnahme auf den Wert des/der zugrundliegenden Referenzwerte(s) und die auf die Schuldverschreibungen anwendbare(n) Performance-Struktur(en) ermittelt. Einzelheiten zu den verschiedenen Performance-Strukturen und dem Verhältnis zwischen dem Wert der Schuldverschreibungen und dem Wert des Basiswertes sind jeweils in Element C.10 dargelegt.</p> <p><i>Einzelheiten zu den anwendbaren Performance-Struktur(en) und zum Ertrag aus den Schuldverschreibungen sind in Element C.10 dargelegt.</i></p> <p>Die Struktur der Schuldverschreibungen kann eine Beteiligungsquote oder einen anderen Hebel oder Beschleunigungsfaktor umfassen, die dazu dienen, das Risiko aus dem/den betreffenden Referenzwert(en) zu bestimmen, d.h. den Anteil des Anlegers an der Wertänderung jeder einzelnen Schuldverschreibung. (Das Risiko des/der betreffenden Referenzwerte kann auch durch die Anwendung der Target Volatility Strategy, wie vorstehend in Element C.10 beschrieben, beeinträchtigt werden). Die Beteiligungsquote wird von der Emittentin²⁰ festgelegt und unter anderem durch die Laufzeit, die Volatilität, den Marktzinssatz und den voraussichtlichen Ertrag aus dem Referenzwert bestimmt.</p> <p><i>Die [indikative] Beteiligungsquote beträgt: [•]</i></p> <p><i>Die [indikative] Beteiligungsquote 2 beträgt: [•]</i></p>
C.16	Ausübungstermin oder Endgültiges Referenzdatum:	<p>Vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung ist der Ausübungstermin (oder der endgültige Rückzahlungstermin) der Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen.</p> <p><i>Der Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen ist: [•]</i></p>
C.17	Abwicklungsverfahren:	<p>Der/die Termin(e), zu dem/denen die Entwicklung eines Referenzwertes gemessen oder beobachtet wird ("Bewertungstag(e)" oder "Beobachtungstag(e)") ist/sind in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben. Sie können auch mehrere Tagen ("Durchschnittstage") bestehen, an denen die Entwicklung beobachtet und der Durchschnitt zum Zwecke der Berechnung des Ertrags der Schuldverschreibungen gebildet wird.</p> <p><i>[Bewertungstag(e) [und die entsprechenden Durchschnittstage] ist/sind: [•]]</i></p> <p><i>[Beobachtungstag(e) [und die entsprechenden Durchschnittstage] ist/sind: [•]]</i></p>
		<p>Die Abwicklung von Schuldverschreibungen, die in einer Globalurkunde verbrieft sind, erfolgt zum jeweiligen Zahlungstermin durch die Emittentin, die den anwendbaren Tilgungs- und/oder Zinsbeträge an die betreffenden Zahlstellen zur Weiterleitung an Euroclear und Clearstream, Luxemburg, zahlt. Anleger erhalten ihre Rückzahlungen über ihre Konten bei Euroclear und Clearstream, Luxemburg, gemäß den Standardabrechnungsverfahren von Euroclear und Clearstream, Luxemburg.</p> <p>Bei Schuldverschreibungen in Form von Einzelurkunden erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (oder des vorzeitigen Rückzahlungsbetrages, falls anwendbar) gegen Vorlage und Aushändigung der einzelnen Schuldverschreibungen bei der angegebenen Niederlassung einer Zahl- oder Registrierungsstelle.</p> <p>Die Abrechnung von VP-Schuldverschreibungen erfolgt nach Maßgabe der VP-Vorschriften, die der Schwedischen Schulverschreibungen nach Maßgabe der Vorschriften von Euroclear Schweden und die der Finnischen</p>

⁶ Elemente c.15-20 (einschließlich) sollten im Fall von Festzinsanleihen gestrichen werden.

		<p>Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Vorschriften von Euroclear Finnland.</p> <p><i>Die Abrechnung der Schuldverschreibungen erfolgt: [•]</i></p>
C.18	Der Ertrag:	<p>Der an die Anleger zahlbare Ertrag oder Rückzahlungsbetrag wird unter Bezugnahme auf die Entwicklung der zugrunde liegenden Referenzwerte/-unternehmen im Rahmen einer auf die Schuldverschreibungen anwendbaren spezifischen Zins- oder Performance-Struktur ermittelt. Einzelheiten zu den verschiedenen Zins- und Performance-Strukturen sind in den Elementen C.9 und C.10 dargelegt.</p> <p><i>Einzelheiten zu der/den anwendbaren Zins- und Performance-Struktur(en) und dem Ertrag aus den Schuldverschreibungen sind in den Elementen C.9 und C.10 dargelegt.</i></p>
C.19	Ausübungspreis oder Schlussreferenzpreis:	<p>Der Schlussreferenzpreis des/der jeweiligen Referenzwerte(s) wirkt sich auf den an die Anleger zahlbaren Rückzahlungsbetrag aus. Der Schlussreferenzpreis wird an dem/den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten betreffenden Bewertungstag(en) ermittelt.</p> <p><i>Der endgültige Referenzpreis der Referenzwerte wird als der [Schlusskurs]/[durchschnittliche Schlusskurs] berechnet, der von [•] jeweils am [•], [•] und [•] veröffentlicht wird.</i></p>
C.20	Art der Basiswerte:	<p>Basiswerte können jeweils die nachfolgenden Werte oder eine Kombination davon sein: Aktien, Indizes, Referenzunternehmen, Zinssätze, Fonds, Rohstoffe oder Währungen.</p> <p><i>Basiswert ist: [•].</i></p>

Abschnitt D - Risiken		
D.2	Risiken in Bezug auf die Emittentin:	<p>Durch den Erwerb der Schuldverschreibungen trägt der Anleger das Risiko, dass die Emittentin zahlungsunfähig wird oder aus anderem Grund außerstande ist, alle fälligen Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu leisten. Es gibt vielfältige Faktoren, die einzeln oder zusammen dazu führen könnten, dass die Emittentin außerstande ist, alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu leisten. Es ist nicht möglich, all diese Faktoren zu identifizieren oder zu bestimmen, welche Faktoren am wahrscheinlichsten eintreten werden, da die Emittentin unter Umständen nicht von allen Faktoren Kenntnis hat. Zudem könnten bestimmte Faktoren, die die Emittentin derzeit als unwesentlich einschätzt, sich infolge von Ereignissen, die sich der Einflussnahme der Emittentin entziehen, als wesentlich erweisen. Die Emittentin hat im Basisprospekt eine Reihe von Faktoren identifiziert, die ihr Geschäft sowie ihre Fähigkeit, Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten, ungünstig beeinflussen könnten. Dazu zählen:</p> <p><i>Risiken in Bezug auf aktuelle gesamtwirtschaftliche Umstände</i></p> <p>In den letzten Jahren haben die globalen Finanzmärkte erhebliche Störungen und Schwankungen erfahren. Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Europa haben sich negativ ausgewirkt und können, auch trotz der jüngsten Phasen moderater Stabilisierung, weiterhin einen negativen Einfluss auf die globale Konjunktur und die Finanzmärkte haben. Sollten diese Bedingungen fortbestehen oder sollten weitere Turbulenzen auf diesen oder anderen Märkten entstehen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Nordea Gruppe haben, Zugang zu Kapital und Liquidität zu für die Nordea Gruppe akzeptablen finanziellen Konditionen zu erhalten. Darüber hinaus könnte jeder der oben genannten Faktoren wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordea Gruppe haben.</p> <p>Die Performance der Nordea Gruppe wird wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in den Ländern, in denen sie tätig ist, insbesondere von den nordischen Märkten (Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden) und in geringerem Maße von Russland und den baltischen Ländern beeinflusst. Negative wirtschaftliche Entwicklungen haben das Geschäft der Nordea Gruppe in vielerlei Hinsicht beeinflusst und können sich auch weiterhin auf diese auswirken. Dazu zählen unter anderem die Erträge, die Finanzlage, die Liquidität, die Vermögens- und / oder Finanzlage der Kunden der Nordea Gruppe, welche im Umkehrschluss die Bonität der Nordea Gruppe und die Nachfrage nach den Finanzprodukten und -dienstleistungen der Nordea Gruppe reduzieren könnte.</p>
		<p><i>Risiken in Bezug auf das Kreditportfolio der Nordea Gruppe</i></p> <p>Eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner und Kontrahenten der Nordea Gruppe oder ein Verfall der Sicherheiten würden wahrscheinlich die Werthaltigkeit und den Wert der Forderungen der Nordea Gruppe beeinträchtigen und eine Erhöhung der Einzelwertberichtigungen für nicht ordnungsgemäß bediente Kredite sowie potenziell auch der Pauschalwertberichtigungen erfordern. Ein erheblicher Anstieg der Risikovorsorge der Nordea Gruppe sowie der nicht von Rückstellungen gedeckten Kreditausfälle hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte sowie Finanz- und Ertragslage der Nordea Gruppe.</p>
		<p>Bei Transaktionen im Finanzdienstleistungssektor sowie Transaktionen in Finanzinstrumenten ist die Nordea Gruppe einem Kontrahentenkreditrisiko sowie einem Abwicklungs- und Transferrisiko ausgesetzt. Falls Gegenparteien</p>

		<p>ihrer Verpflichtungen nicht erfüllen, könnte sich dies in erheblicher Weise negativ auf die Geschäfte sowie Finanz- und Ertragslage der Nordea Gruppe auswirken.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf das Marktexposure</i></p> <p>Der beizulegende Zeitwert, der von der Nordea Gruppe gehaltenen Finanzinstrumente reagiert sensibel auf die Volatilität von sowie die Korrelationen zwischen unterschiedlichen Marktvariablen wie Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen und Wechselkursen. Wenn die Nordea Gruppe Wertberichtigungen vornehmen müsste bzw. Wertminderungsaufwand anfiele, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordea Gruppe auswirken. Überdies könnte die Volatilität an den Märkten zu einem erheblichen Rückgang der Handels- und Kapitalerträge oder sogar zu einem Handelsverlust der Nordea Gruppe führen, was sich wiederum negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordea Gruppe auswirken könnte.</p> <p>Die Nordea Gruppe ist im Hinblick auf ihre Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Derivate einem strukturellen Zinsertragsrisiko ausgesetzt, wenn eine Inkongruenz zwischen Zinssatz, Preisanpassungsperioden, Volumen oder Referenzsätzen besteht. Gleichzeitig ist die Nordea Gruppe vor allem aufgrund ihres Bankgeschäfts in Schweden und Norwegen einem Währungsumrechnungsrisiko ausgesetzt, da sie ihre Konzernabschlüsse in ihrer funktionalen Währung, also dem Euro, aufstellt.</p> <p>Während die Nordea Gruppe generell eine Politik der Absicherung von Zinsänderungen verfolgt, indem sie versucht, die Währung ihrer Vermögenswerte mit der Währung ihrer Verbindlichkeiten, die sie finanzieren, abzustimmen, kann die Nordea Gruppe nicht garantieren, das Währungsrisiko ganz oder teilweise erfolgreich abzusichern.</p>
		<p><i>Risiken in Bezug auf Liquidität und Kapitalanforderungen</i></p> <p>Die Liquiditäts- und Finanzierungsanforderungen der Nordea Gruppe werden überwiegend durch Kundeneinlagen sowie den fortgesetzten Zugang zum Wholesale-Kreditmarkt gedeckt, darunter auch die Emission langfristiger Schuldtitle (wie beispielsweise Covered Bonds). Die Turbulenzen an den weltweiten Finanzmärkten sowie die stagnierende Weltkonjunktur könnten die Liquidität der Nordea Gruppe sowie die Bereitschaft bestimmter Gegenparteien und Kunden, Geschäfte mit der Nordea Gruppe zu tätigen, beeinträchtigen.</p>
		<p>Die wirtschaftliche Leistung der Nordea Gruppe könnte beeinträchtigt werden, falls die Kapitaladäquanzquoten gemäß der Eigenkapitalrichtlinie (Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013), sowie andere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen für die Emittentin oder die Nordea Gruppe zu niedrig sind oder als unzureichend bewertet werden, und die darin (ggf. in Verbindung mit anderen Regelungen oder Vorschriften) gestellten Anforderungen für eine Zurechnung von Finanzinstrumenten zum (konsolidierten oder nicht konsolidierten) Eigenkapital der Emittentin oder der Nordea Gruppe gemäß Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, einschließlich zur Klarstellung technischer Regulierungsstandards der Europäischen Bankaufsichtsbehörde (oder einer anderen Behörde, die sie ersetzt oder ihre Aufgaben übernimmt) ("Eigenkapitalrichtlinie IV") nicht erfüllt sind.</p> <p>Die Finanzierungskosten der Nordea Gruppe sowie ihr Zugang zu den Anleihemärkten hängen entscheidend von ihren Kreditratings ab. Eine Herabstufung ihrer Kreditratings könnte den Zugang der Nordea Gruppe zu Liquidität und ihre Wettbewerbsposition beeinträchtigen und sich so in</p>

	<p>erheblicher Weise negativ auf ihre Geschäfte sowie ihre Finanz- und Ertragslage auswirken.</p> <p><i>Andere Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Nordea Gruppe</i></p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Nordea Gruppe hängt von ihrer Fähigkeit ab, eine Vielzahl komplexer Transaktionen über verschiedene Märkte hinweg und in zahlreichen Währungen abzuwickeln und über verschiedene Rechtsträger auszuführen. Die Nordea Gruppe hat zwar Risikokontrollen umgesetzt und weitere Maßnahmen ergriffen, um Risiken und/oder Verluste zu senken, doch es besteht keinerlei Garantie, dass diese Verfahren die betrieblichen Risiken der Nordea Gruppe wirksam steuern können. Desgleichen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Ruf der Nordea Gruppe durch den Eintritt betrieblicher Risiken geschädigt wird.</p>
	<p>Das Geschäft der Nordea Gruppe in Russland und in geringerem Maße auch in den baltischen Staaten, ist mit verschiedenen Risiken verbunden, die an den nordischen Märkten entweder gar nicht oder nur in geringerem Umfang bestehen. Einige dieser Märkte sind in der Regel volatiler und wirtschaftlich bzw. politisch weniger entwickelt als die Märkte in Westeuropa und Nordamerika.</p> <p>Zusätzlich zu den Versicherungs- und Anlagerisiken in Bezug auf ihr Lebensversicherungsgeschäft, die allen Lebensversicherungs- und Pensionsanbietern gemeinsam sind, hängt die Fähigkeit der Nordea Gruppe, Gewinne von ihren Versicherungstochtergesellschaften zu erzielen, in der Regel von der Höhe der Gebühren und anderen generierten Erträgen aus dem Versicherungs- und Rentengeschäft ab.</p>
	<p>Die Leistung der Nordea Gruppe beruht weitgehend auf den Fähigkeiten und dem Einsatz hochqualifizierter Mitarbeiter. Die fortgesetzte Konkurrenzfähigkeit der Nordea Gruppe sowie ihre Fähigkeit, ihre Strategie umzusetzen, hängen davon ab, neue Mitarbeiter anzuwerben und vorhandene Mitarbeiter zu halten und zu motivieren. Der Verlust von Leistungsträgern (vor allem an Wettbewerber) sowie das Unvermögen, hochqualifizierte Mitarbeiter anzuwerben und zu halten, könnte sich in Zukunft nachteilig auf das Geschäft der Nordea Gruppe auswirken. Aufgrund neuer aufsichtsrechtlicher Beschränkungen, wie der durch die Eigenkapitalrichtlinie IV eingeführten Obergrenzen für bestimmte, bei Kreditinstituten und Anlageunternehmen übliche Vergütungsformen, könnte es für die Nordea Gruppe schwieriger werden, neue Mitarbeiter anzuwerben und vorhandene Mitarbeiter zu halten und zu motivieren.</p> <p>Es besteht ein Wettbewerb in Bezug auf Bankgeschäfte und sonstige Produkte und Leistungen, die die Nordea Gruppe anbietet. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Nordea Gruppe ihre Wettbewerbsposition aufrechterhalten kann.</p>
	<p><i>Risiken in Bezug auf das rechtliche und regulatorische Umfeld, in dem die Nordea Gruppe tätig ist</i></p> <p>Die Finanzdienstleistungsbranche, einschließlich der Nordea Gruppe, agiert unter einem umfassenden Regulierungssystem. Die Nordea Gruppe unterliegt einer erheblichen Regulierung und Aufsicht durch eine Vielzahl an Regulierern, sowie Gesetzen und Verordnungen, Verwaltungsmaßnahmen und Richtlinien und der damit verbundenen Aufsicht durch lokale Regulierungsbehörden in den jeweiligen Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist. Dieser rechtliche Rahmen kann sich jederzeit ändern. Zudem kann die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften und Regeln mitunter mit erheblichen Kosten verbunden sein. Darauf hinaus gibt es Unsicherheiten hinsichtlich des Regulierungsrahmens, dem die Nordea Gruppe nach Durchführung der beabsichtigten Verschmelzung,</p>

	<p>unterliegen wird, einschließlich und nicht begrenzt durch die detaillierten aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, die eingehalten werden müssen.</p> <p>Der Nordea Gruppe können erhebliche Kosten hinsichtlich der Überwachung und Einhaltung der neuen Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung sowie in Bezug auf die Anforderungen an die Sanierung und Abwicklung entstehen. Diese können sich auch auf die bestehenden Geschäftsmodelle auswirken. Darüber hinaus hat die EU einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapiergeellschaften eingeführt, der ein sogenanntes Bail-in-System sowie einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus und eine vollständige Bankenunion im Euro-Währungsgebiet umfasst.</p> <p>Der schwedische Eigenmittelrahmen basiert auf der CRR und CRD IV. Der Eigenmittelrahmen und der regulatorische Rahmen, welchen die Nordea Gruppe unterliegt, stellt bestimmte Anforderungen, wie das Halten von ausreichenden Kapitalreserven, darunter hartes Kernkapital, den Hebel und zusätzliches Kapital für die Absorption von Verlusten (einschließlich MREL und TLAC). Eine Nichteinhaltung dieser Anforderungen in der jeweils gültigen Fassung, kann zur Einschränkung der Möglichkeit der Nordea führen, Ausschüttungen nach freiem Ermessen vorzunehmen.</p> <p>Um sicherzustellen, dass die Banken stets über ausreichendes Kapital für die Absorption von Verlusten verfügen, verlangt das schwedische Abwicklungsgesetz von der schwedischen Abwicklungsbehörde die Festlegung von Mindestanforderungen für eigenes Kapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten ("MREL") für jedes Institut auf der Grundlage und anhand von Kriterien wie Größe, Risiko und Geschäftsmodell.</p> <p>Am 9. November 2015 veröffentlichte der Finanzstabilitätsrat (der "FSB") seine endgültigen Prinzipien zur Verlustabsorptionsfähigkeit ("TLAC"), die einen Standard für G-SIBs festlegen und konzeptionell mit den MREL-Anforderungen übereinstimmen. Der FSB-Standard soll sicherstellen, dass die G-SIB ausreichende Verlustabsorptionsfähigkeit im Falle einer Abwicklung einer Geschäftseinheit zur Verfügung haben, um die Auswirkungen auf die Finanzstabilität zu minimieren und die Kontinuität solcher kritischen Funktionen sicherzustellen und zu vermeiden, den Steuerzahler solchen Verlusten auszusetzen. Da es schwierig ist, die Auswirkungen von MREL und/oder TLAC auf die Nordea Gruppe bis zur vollständigen Umsetzung der Voraussetzungen vorherzusagen, verbleibt das Risiko, dass die Anforderungen der MREL und/oder TLAC die Ausgabe weiterer berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten von der Nordea verlangen, um die neuen Anforderungen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu erfüllen und zusätzliche Mittel bzw. berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten vorzuhalten, um die für die Nordea Gruppe festgelegten Anforderungen zu erfüllen. Dies kann dazu führen, dass sich die Kosten für die Einhaltung dieser Vorgaben erhöhen, sich die Umsetzung der Strategie verzögert, begrenzt oder einschränkt und sich wesentlich nachteilig auf die Kapitalstruktur der Nordea Gruppe sowie auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Es wird erwartet, dass die Anforderungen von MREL und TLAC Auswirkungen auf den gesamten Markt haben werden, was sich potenziell nachteilig auf das Kreditrating der von der Nordea Gruppe ausgegebenen Schuldverschreibungen und ihre Wettbewerber auswirkt. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die relativen Auswirkungen zu einer Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit der Nordea Gruppe führen kann.</p> <p>Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unterliegt die Nordea Gruppe aufsichtsrechtlichen Kontroll- und Haftungsrisiken. Es besteht keine Gewähr, dass Verletzungen gegen die Vorschriften durch die Nordea Gruppe nicht eintreten und soweit eine solche Verletzung eintritt, kann nicht</p>
--	---

ausgeschlossen werden, dass wesentliche Haftungsansprüche oder Strafen nicht ausgeschlossen werden können.

Die Nordea Gruppe ist in den Rechtsordnungen, in denen sie aktiv ist, an verschiedenen Klagen, Rechtsstreitigkeiten, Prozessen und Ermittlungen beteiligt; auch werden eine Reihe von Ansprüchen gegen sie geltend gemacht. Dadurch besteht für die Nordea Gruppe das Risiko von Schadensersatzleistungen, direkten oder indirekten Kosten (einschließlich Rechtskosten), direkten oder indirekten finanziellen Verlusten, zivil- und strafrechtlichen Strafen, des Verlusts von Zulassungen und Genehmigungen, des Reputationsverlusts sowie Kritik und das Risiko aufsichtsrechtlicher Einschränkungen ihres Geschäfts.

Die Aktivitäten der Nordea Gruppe werden weltweit auf unterschiedlichem Niveau besteuert, wobei die Steuern je nach den vor Ort geltenden Bestimmungen und Usancen berechnet werden. Gesetzesänderungen und Entscheidungen der Steuerbehörden könnten die Steuerposition der Nordea Gruppe verschlechtern.

Änderungen in den Rechnungslegungsmethoden oder Rechnungslegungsstandards, welche auf die Nordea Gruppe anwendbar sind, können wesentlich beeinflussen, wie die Nordea Gruppe ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichtet.

Mit der angestrebten Standortverlagerung und der Verschmelzung sind Risiken und Ungewissheiten verbunden und ein Scheitern oder eine erhebliche Verzögerung der Durchführung der bestrebten Verschmelzung könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Nordea Gruppe haben.

Der Vorstand der Emittentin hat entschieden die Verlegung der Muttergesellschaft der Nordea Gruppe von Schweden nach Finnland einzuleiten.

Die Verlegung des Standortes von Schweden nach Finnland soll durch eine Verschmelzung, welche eine umgekehrte grenzüberschreitende Verschmelzung im Wege einer Absorption sein wird, vollzogen werden, wobei die aktuelle Muttergesellschaft der Nordea Gruppe zur Nordea Holding Abp als neu gegründete Tochtergesellschaft mit Sitz in Finnland verschmolzen wird. Die vorgeschlagene Verschmelzung ist von bestimmten Risiken und Unsicherheiten abhängig, einschließlich der potenziellen Erteilung der erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen⁷ oder erforderliche Erlaubnisse oder der Erreichung zufriedenstellender Ergebnis der Gespräche mit Aufsichtsbehörden und anderen Behörden, einschließlich der örtlichen Finanzaufsichts- und Steuerbehörden, sowie die Unsicherheit hinsichtlich der auf die Nordea Gruppe anwendbaren regulatorischen Anforderungen nach der Durchführung der Verschmelzung.

Es gibt keine Gewissheit dafür, dass eine solche Verlagerung des Sitzes und die geplante Verschmelzung, einschließlich eines Scheiterns der Durchführung der geplanten Verschmelzung oder eine Verzögerung des Vollzugs der Verschmelzung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns oder das Interesse der Gläubiger der Schuldverschreibungen, einschließlich des Wertes der Schuldverschreibungen, nicht nachteilig beeinflusst könnten.

Zusätzlich kann ein Scheitern oder eine wesentliche Verzögerung der Maßnahmen zur Implementierung der Standortverlegung und der

⁷ Durch Nachtrag vom 21 März 2018 wurden die Worte "sowie der erforderlichen Genehmigung durch die Aktionäre" entfernt.

		beabsichtigten Verschmelzung zu einer Verzögerung oder zum Scheitern der beabsichtigten Verschmelzung selbst führen und kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Nordea Gruppe negativ beeinflussen.
D.3	Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen:	<p>Die Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms und bestimmte Arten von Schuldverschreibungen sind mit Risiken verbunden, die ein potenzieller Anleger aufmerksam prüfen und verstehen sollte, bevor er eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Schuldverschreibungen trifft, wie beispielsweise:</p> <p><i>[Risikofaktoren, die für eine bestimmte Tranche von Schuldverschreibungen nicht relevant sind, sollten aus der für die Ausgabe einer solchen Schuldverschreibungstranche erstellten emissionsspezifischen Zusammenfassung gestrichen werden]</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Komplexität der Produkte</i> – Die Performance-Struktur bei strukturierten Schuldverschreibungen ist teilweise komplex und kann mathematische Formeln oder Korrelationen beinhalten, die für Anleger schwer verständlich sind und den Vergleich mit anderen Anlagemöglichkeiten erschweren. Darüber hinaus kann die Korrelation zwischen Rendite und Risiko schwer einzuschätzen sein.
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Schuldverschreibungen ohne Kapitalschutz</i> – Im Rahmen des Programms könnten Schuldverschreibungen ohne Kapitalschutz begeben werden. Soweit Schuldverschreibungen nicht kapitalgeschützt sind, kann nicht garantiert werden, dass der Ertrag eines Anlegers aus den Schuldverschreibungen bei Rückzahlung den Nennbetrag überschreitet oder erreicht.] • <i>Preisfindung bei strukturierten Schuldverschreibungen</i> – Die Preisfestsetzung bei strukturierten Schuldverschreibungen erfolgt normalerweise durch die Emittentin und nicht auf Basis verhandelter Bedingungen. Daher kann sich zwischen der Emittentin und den Anlegern ein Interessenkonflikt ergeben, soweit die Emittentin die Preisfestsetzung beeinflussen kann und aus den zugrunde liegenden Referenzwerten einen Gewinn erzielen bzw. einen Verlust vermeiden möchte. Der endgültige Kupon-Zinssatz kann auch von jedem anderen unverbindlichen Zinssatz, der von der Marktlage abhängt, abweichen. • <i>Entwicklung der Referenzwerte</i> – Bei strukturierten Schuldverschreibungen hängt das Recht der Gläubiger auf eine Rendite und teilweise auch die Rückzahlung des Nennbetrags von der Entwicklung eines Referenzwertes oder mehrerer Referenzwerte sowie der anwendbaren Performance-Struktur ab. Der Wert einer strukturierten Schuldverschreibung wird durch den Wert der Referenzwerte zu bestimmten Zeitpunkten während der Laufzeit der betreffenden Schuldverschreibung beeinflusst sowie durch die Stärke der Preisfluktuationen des/der Referenzwerte(s), die Erwartungen in Bezug auf die künftige Volatilität, Marktzinssätze und die voraussichtlichen Ausschüttungen auf den/die Referenzwert(e). Der Wert der Wertpapiere kann über oder unter dem Ausgabepreis während der Laufzeit eines solchen Wertpapiers schwanken.
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Währungsschwankungen</i>. Wechselkurse können durch komplexe politische und wirtschaftliche Faktoren beeinflusst werden, einschließlich der relativen Inflationsraten, der Zinsniveaus, der Zahlungsbilanzen zwischen den Ländern, der Höhe von Haushaltsüberschüssen oder -defiziten sowie der von den Ländern der betroffenen Währungen verfolgten Geld-, Steuer- und/oder

		<p>Handelspolitik. Währungsschwankungen können den Wert oder Stand der Referenzwerte auf komplexe Weise beeinflussen. Wenn solche Währungsschwankungen dazu führen, dass der Wert oder Stand der Referenzwerte sich verändert, kann der Wert oder Stand der Schuldverschreibungen fallen. Soweit der Wert oder Stand eines oder mehrerer der Referenzwerte auf eine Währung lautet, die eine andere als die der Schuldverschreibungen ist, könnten die Käufer der Schuldverschreibungen einem erhöhten Wechselkursrisiko ausgesetzt sein. Frühere Wechselkurse sind nicht unbedingt ein Anhaltspunkt für künftige Wechselkurse.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Emittentin zahlt Kapital und Zinsen auf die Schuldverschreibungen in der angegebenen Währung. Dies birgt gewisse Risiken hinsichtlich der Währungsumrechnungen, wenn sich die Finanzaktivitäten des Investors hauptsächlich auf eine andere Währung beziehen.
		<ul style="list-style-type: none"> <i>[Aktien als Referenzwerte – Aktienbezogene Schuldverschreibungen werden nicht vom Emittenten dieser Aktien gestützt oder gefördert. Der Emittent der Aktien ist daher nicht verpflichtet, die Interessen der Käufer der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen, so dass sich Maßnahmen des Aktienemittenten nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken könnten. Käufer der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Dividendenzahlungen oder andere Ausschüttungen, auf die ein direkter Inhaber der zugrunde liegenden Anteilspapiere ansonsten Anspruch hätte.]</i>
		<ul style="list-style-type: none"> <i>[Indizes als Referenzwerte – Auf Schuldverschreibungen, denen Indizes als Referenzwerte zugrunde liegen, können bei Rückzahlung dieser Schuldverschreibungen an die Anleger niedrigere Beträge ausgezahlt werden, als dies der Fall gewesen wäre, wenn sie direkt in die im Index enthaltenen Aktien oder sonstigen Werte investiert hätten. Der Sponsor eines Index kann Indexbestandteile hinzufügen, entfernen oder ersetzen oder methodische Veränderungen vornehmen, die sich auf den Stand dieses Index und damit auf den an die Käufer der Schuldverschreibungen zahlbaren Ertrag auswirken könnten. Die Nordea Gruppe kann sich auch an der Gestaltung, Strukturierung und Betreuung von Indexportfolios oder -strategien beteiligen, für die sie auch als Index-Sponsor tätig werden kann (zusammenfassend "Eigene Indizes"). Daher kann es bei der Emittentin zu Interessenkonflikten zwischen ihren Verpflichtungen als Emittentin der Schuldverschreibungen und ihren Aufgaben (oder den Aufgaben ihrer verbundenen Unternehmen) bei der Entwicklung, Organisation, Gestaltung oder Verwaltung solcher Indizes kommen.]</i>
		<ul style="list-style-type: none"> <i>[Rohstoffe als Referenzwerte – Der Handel mit Rohstoffen ist spekulativer Natur und kann äußerst volatil sein, da Rohstoffpreise durch unvorhersehbare Faktoren beeinflusst werden, wie Veränderungen des Verhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage, witterungsbedingte Muster und die Regierungspolitik. Rohstoffkontrakte können auch direkt zwischen den Marktteilnehmern in Freiverkehrsmärkten gehandelt werden, die nur einer minimalen oder keiner wesentlichen Regulierung unterliegen. Dadurch erhöhen sich die Risiken hinsichtlich Liquidität und Preishistorie der betreffenden Kontrakte. An Rohstoffterminkontrakte gebundene Schuldverschreibungen können andere Erträge erzielen als Schuldverschreibungen, die an den jeweiligen physischen Rohstoff gebunden sind, weil der Preis eines Terminkontrakts auf einen</i>

		<p>Rohstoff allgemein mit einem Aufschlag oder Abschlag gegenüber dem Kassapreis des zugrunde liegenden Rohstoffs verbunden ist.]</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>[Risiko aus einem Korb von Referenzwerten – Soweit der Basiswert ein oder mehrere Körbe von Referenzwerten ist, sind die Anleger dem Risiko der Entwicklung aller Korbbestandteile ausgesetzt. Wenn die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Korbbestandteile hoch ist, wirkt sich jede Änderung in der Entwicklung der Korbbestandteile verstärkt auf die Entwicklung der Schuldverschreibungen aus. Darüber hinaus reagiert ein kleiner Korb oder ein ungleich gewichteter Korb generell empfindlicher auf Wertänderungen eines einzelnen Korbbestanteils. Berechnungen oder Werte in Bezug auf einen Korb, der "best of" oder "worst of"-Merkmale beinhaltet, können zu völlig anderen Ergebnissen führen als Berechnungen oder Werte, bei denen die Entwicklung des Korbs in seiner Gesamtheit berücksichtigt wird.]</i>
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>[Credit-Linked Notes – Eine Anlage in Credit-Linked Notes ist zusätzlich zum Kreditrisiko der Emittentin mit dem Kreditrisiko eines bestimmten Referenzunternehmens oder eines Korbs von Referenzunternehmen verbunden. Eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Referenzunternehmens kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der betreffenden Schuldverschreibungen sowie auf fällige Kapital-/Zinszahlungen haben. Nach Eintritt eines Kreditereignisses kann die Verpflichtung der Emittentin zur Zahlung von Kapital durch eine Verpflichtung zur Zahlung anderer Beträge ersetzt werden, die unter Bezugnahme auf den Wert des Referenzwertes berechnet werden. Da keines der Referenzunternehmen an der Erstellung des Basisprospekts beteiligt war, kann nicht gewährleistet werden, dass alle wesentlichen Ereignisse oder Informationen hinsichtlich der finanziellen Entwicklung und Kreditwürdigkeit der Referenzunternehmen zum Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibungen offen gelegt wurden.]</i>
		<ul style="list-style-type: none"> • <i>[Automatische vorzeitige Rückzahlung – Bestimmte Arten von Schuldverschreibungen werden automatisch vor ihrem planmäßigen Fälligkeitstag zurückgezahlt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. In einigen Fällen kann dies zu einem vollständigen oder Teilverlust der Investition eines Anlegers führen.]</i> • <i>[Schuldverschreibung mit Rückzahlung nach Wahl der Emittentin – Durch eine solche Rückzahlungsoption wird der Marktwert der Schuldverschreibungen voraussichtlich begrenzt.]</i> • <i>[Mit einem erheblichen Abschlag oder Aufgeld ausgegebene Schuldverschreibungen – Der Marktwert dieser Art von Schuldverschreibungen neigt im Verhältnis zu allgemeinen Zinssatzbewegungen stärker zu Schwankungen als die Preise herkömmlicher verzinslicher Wertpapiere.]</i> • <i>[Kein aktiver Handelsplatz für die Schuldverschreibungen - Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um neue Wertpapiere, die möglicherweise nicht im Umlauf sind und/oder nicht notiert sein können und daher möglicherweise keinen aktiven Handelsplatz haben. Während Nordea unter normalen Marktbedingungen anbieten kann, nicht notierte Schuldverschreibungen vor ihrer Fälligkeit zurückzukaufen, hängt der Preis, zu dem diese Schuldverschreibungen zurückgekauft werden, von mehreren Faktoren ab. Nordea kann im Falle eines instabilen Marktfelds einen Rückkauf von</i>

		<p>Schuldverschreibungen aussetzen. Das Fehlen eines aktiven Handelsplatzes könnte zu einer verringerten Liquidität der Schuldverschreibungen führen mit dem Ergebnis, dass der betreffende Investor diese Schuldverschreibungen bis zur Rückzahlung halten müsste.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit Marktstörungen und außergewöhnlichen Ereignissen</i> – Referenzwerte können durch Störungen ihrer Handelsplätze oder außergewöhnliche Ereignisse wie Delisting, Verstaatlichung, Konkurs, Liquidation oder Verwässerungseffekte, die den relevanten Referenzwert betreffen, beeinträchtigt werden. Bei allen strukturierten Schuldverschreibungen können Ereignisse wie Gesetzesänderungen oder erhöhte Kosten für das Risikomanagement auftreten. Ist dies der Fall, kann die Emittentin nach eigenem Ermessen Anpassungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte und der Berechnung der Rendite oder des Wertes der Schuldverschreibungen vornehmen oder einen Referenzwert durch einen anderen Referenzwert ersetzen, sofern die Emittentin dies für erforderlich hält. <p>Darüber hinaus bestehen bestimmte Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen im Allgemeinen, wie Änderungen und Rechtsverzichte und Gesetzesänderungen.</p>
D.6	Risikohinweis:⁸	Eine Anlage in relativ komplexe Wertpapiere wie die Schuldverschreibungen ist mit einem höheren Risiko verbunden als bei weniger komplexen Wertpapieren. Insbesondere können die Anleger in einigen Fällen Gefahr laufen, den Wert ihrer Investition insgesamt oder teilweise zu verlieren.

⁸ Im Fall von Festzinsanleihen zu streichen.

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses:	Der Nettoerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen wird für allgemeine Bank- sowie sonstige unternehmerische Zwecke der Emittentin und der Nordea Gruppe verwendet. <i>Der Nettoerlös der Emission wird für [•] verwendet.</i>
E.3	Bedingungen des Angebots:	Sofern ein Anleger Schuldverschreibungen über einen Bevollmächtigten Anbieter zu erwerben beabsichtigt bzw. erwirbt, so geschieht dies nach Maßgabe der Bedingungen und sonstigen Vereinbarungen, die zwischen dem Bevollmächtigten Anbieter und dem betreffenden Anleger bestehen, auch im Hinblick auf Preis, Zuteilung und Abwicklungsmodalitäten. <i>Ein Öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen findet während des Angebotszeitraums in der/den Rechtsordnung(en) des Öffentlichen Angebots statt. [Zusammenfassung der Angaben zum Öffentlichen Angebot der Abschnitte "Vertrieb – Öffentliches Angebot" und "Bedingungen des Angebots" in Teil B der Endgültigen Bedingungen.]</i>
E.4	Interessen, die für die Emission von wesentlicher Bedeutung sind:	Bevollmächtigte Anbieter können in Verbindung mit der Emission von Schuldverschreibungen im Rahmen des Programms Vergütungen gezahlt werden. <i>Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Schuldverschreibungen beteiligte Person ein wesentliches Interesse am Angebot./[•].</i>
E.7	Geschätzte Kosten:	Die Emittentin beabsichtigt nicht, den Anlegern Gebühren im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen zu berechnen. Andere Bevollmächtigte Anbieter werden den Anlegern jedoch unter Umständen Gebühren berechnen. Alle einem Anleger von einem Bevollmächtigten Anbieter in Rechnung gestellten Gebühren werden nach Maßgabe der zwischen dem Anleger und dem Bevollmächtigten Anbieter zum Zeitpunkt des betreffenden Angebots getroffenen Vereinbarungen berechnet. Derartige Gebühren werden gegebenenfalls auf Einzelfallbasis bestimmt. <i>Die Emittentin [bzw. die Bevollmächtigten Anbieter] [stellt][stellen] Anlegern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen keine Gebühren in Rechnung./Der/Die Bevollmächtigte(n) Anbieter stellt/stellen den Anlegern Gebühren in Rechnung. Die geschätzten Gebühren, die der/die Bevollmächtigte(n) Anbieter den Anlegern belastet/belasten, betragen [•].</i>